



Bierfäßiger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Zeile in Petitschrift 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtsstellen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 529. Morgen-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 12. November 1863.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 11. Novbr. Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 4 Uhr 5 Minuten). Staatschuldschein 88. Prämien-Anleihe 119%. Neuzeitliche Anleihe 104. Schle. Bank-Verein 100. Oberschlesische Litt. A. 152 $\frac{1}{2}$. Oberschle. Litt. B. 140. Freiburger 132 $\frac{1}{2}$. Wilhelmsbahnen 53. Neisse-Brieger 84 $\frac{1}{2}$. Tarnowitzer 55. Wien 2 Monate 86. Österr. Credit-Aktien 78%. Österr. National-Anleihe 69%. Österr. Lotterie-Anleihe 82. Österr. Banknoten 86 $\frac{1}{2}$. Darmstädter 88 $\frac{1}{2}$. Köln-Winden 175 $\frac{1}{2}$. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59%. Mainz-Ludwigshafen 125 $\frac{1}{2}$. Italienische Anleihe 70. Genfer Credit-Aktien 52 $\frac{1}{2}$. Neue Russen 87 $\frac{1}{2}$. Commandit-Anleihe 99. Russische Banknoten 93 $\frac{1}{2}$. Hamburg 2 Monat —. London 3 Monat —. Paris 2 Monat —. Fonds fest, Bahnen beliebt.

Wien, 11. Nov. Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Credit-Aktien 180, 70. National-Anleihe —. London 115, —.

Berlin, 11. Nov. Rogen: höher. Nov. 36 $\frac{1}{2}$, Nov.-Dezbr. 36 $\frac{1}{2}$, Dezbr.-Jan. 36 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 37 $\frac{1}{2}$. Spiritus: behauptet. Nov. 14 $\frac{1}{2}$, Nov.-Dezbr. 14 $\frac{1}{2}$, Dezbr.-Jan. 14 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 14 $\frac{1}{2}$. — Rüböl: unverändert. Nov. 11 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 11 $\frac{1}{2}$.

Der Dänenwall und das Schloß Gottorf.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ruht wieder beim Bundes-tage, und wird dort voraussichtlich eine ganze Zeit sanft ruhen. Dennoch schwanden die Illusionen über eine Beilegung des deutsch-dänischen Streites, namentlich seit dem Siege des Ministeriums Hall im Reichsrath am 3. d. M., mehr und mehr, und die militärische Seite der Frage, welche durch die angekündigte Exekution gegen Holstein bereits bestimmte Formen angenommen, wird jetzt in den Vordergrund treten.

Erscheint auch die Eider gegenwärtig als Zielpunkt jeder Bundes-action, so dürfen wir doch schon jetzt zur Beurtheilung der Situation nicht außer Acht lassen, daß unmittelbar hinter derselben Dänemark eine militärische Position besitzt, welche bei einer feindseligen Auffassung der Exekution seitens dieses Staates die Bundesstruppen ernstlich zu bedrohen vermag. Es könnte nicht nur ein Alt verlegter Ehre, sondern der politischen Notwendigkeit werden, sobald die Dänen als Feinde auftreten, gegen diese Position zu agiren. Es erscheint daher an der Zeit, eine eingehendere Betrachtung jener berühmten Position zu widmen.

Die Grenze zwischen Holstein und Schleswig bildet bekanntlich zwar im Allgemeinen die Eider und der Eider-Kanal; jedoch das auf dem linken Ufer des Flusses belegene Festungswerk von Rendsburg haben die Dänen widerrechtlich geschieft, da an dieser Stelle die holsteinische Grenze über das nördliche Ufer hinausgeht, wie auf allen deutschen Karten zu ersehen. Wenn daher deutsche Bundesstruppen im Kriege gegen den widerspenstigen Herzog von Holstein auch einige Meilen in sein nichtdeutsches Land hinein eine Operation unternehmen, so wäre hiernach dies nur eine erlaubte Rancune. Nur einige Meilen hinter der nördlich von Rendsburg befindlichen Grenzlinie liegt die Hauptstadt Schleswig an dem westlichen Ende des langgestreckten Golves der Schley, der hier über fünf deutsche Meilen weit in das Festland hineinragt. Dadurch ist hier die ganze Breite des schleswigschen Festlandes auf etwa 4 $\frac{1}{2}$ deutsche Meile reduziert; Husum liegt bereits an der Nordseeküste, und die Eisenbahn zwischen hier und Schleswig ist nicht 5 Meilen lang.

Diese schmale Front, in welcher allein die Deutschen nach Schleswig und Südtirol eindringen können, wurde schon in der Zeit des fernsten Mittelalters durch einen langgestreckten Wall vertheidigt. König Harald von Dänemark erbaute den Dänenwall (Danewirk) von der Østseeküste, unmittelbar südlich von Schleswig am Selter-Noor bis Hollingstedt an der Ee, also über zwei Meilen weit. Als Harald die vom deutschen König Otto I. im Schleswigschen errichtete Markgrafschaft über den Haufen geworfen und die königlichen Gefandten niedergemacht hatte, sog Otto anno 948 mit furchtbarer Heeresmacht über die Elbe, eroberte das Danewirk und drang in Südtirol ein; Harald landete unterdessen mit einem ebenfalls großen Heere bei Schleswig, um dem deutschen König den Rückzug abzuschneiden. Nach ansänglichem Fliehen der Deutschen kam es bei Schleswig zum entscheidenden Treffen; die Dänen wurden völlig geschlagen und mußten sich auf ihre Schiffe retten. Harald bat dann um Frieden, nahm sein Reich als Lehens von König Otto an und wurde Christ. Darauf wurde die Markgrafschaft Schleswig hergestellt.

Am Ende des zehnten Jahrhunderts mußte auch Otto II. hier gegen die Dänen kämpfen, welche wieder eingedrungen und den Dänenwall durch den Norwegen Jarl Haton befest hatten. Bier und zwanzig Stunden stürmten die Deutschen gegen das Danewirk vergeblich (975), der Kaiser überwinterte in Holstein und erschien im Frühjahr mit neuen Kräften vor Wiegendorf, der Öffnung des Danewirks. Auch diesmal war der Angriff der Deutschen vergeblich. Otto II. führte hierauf sein Heer zu Schiffe um die Mündung der Schley und besiegte erst durch diese Umgehung des Danewirk die dänischen Kriegsvölker.

In späteren Jahrhunderten, bei den Kämpfen zwischen den Herzögen von Holstein und den Königen von Dänemark um das im Jahre 1325 erledigte Herzogthum Schleswig, kam, da der Dänenwall in holsteinischen Händen war, eine zweite Position sehr wesentlich in Betracht. Das Schloß Gottorf, westlich von Schleswig, im äußersten Winkel des Golves, rings von Meerestwogen umspült und nur durch 300 Schritt lange Brücken mit dem Lande verbunden, nur 4500 Schritt hinter dem Danewirk, speciell hinter dem östlichen Flügel desselben, dem heutigen Margarethen-Wall, ist noch heut befestigt, wie es schon damals der Schauplatz blutiger Kämpfe war. Im 14. Jahrhundert belagerten die Dänen vergeblich dieses Schloß, das sich ebenfalls im holsteinischen Besitz befand. Im nächsten Jahrhundert begann 1416 ein zwei und zwanzigjähriger Krieg um die Herrschaft von Schleswig. König Erich belagerte in diesem Jahre vergeblich das Schloß; im folgenden Jahre kam er mit 100,000 Mann vor Gottorf und Schleswig. Die befestigte Stadt ergab sich, aber Schloß Gottorf blieb für die Dänen wieder uneinnahmbar. Auch 1424 und 1426 wurde dasselbe vergeblich belagert. Gehen wir nun zwei Jahrhunderte voraus, so finden wir König Christian IV. von Dänemark vor Schloß Gottorf, weil der Herzog von Holstein, der von dem Bündnisse mit ihm zurückgetreten war, sich mit den Kaiserlichen in demselben befand. Als im Jahre 1659 12,000 Kaiserliche unter Montecucculi, 600 Polen unter Czarniecki und 12,000 Brandenburger unter ihrem Kurfürsten in Dänemark eindrangen, wurde das Schloß nur durch Accord mit den Schweden eingenommen. Seitdem wurde dasselbe noch einmal, 1700, in dem Kriege zwischen Christian V. und Holstein vergeblich belagert.

Am 6. d. stand der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Rückert vor den Schranken des Kreisgerichts, als verantwortlicher Redakteur der „Wochenschrift des deutschen Nationalvereins“ der Beleidigung der Fürstin-Regentin von Neuh-Greiz angeklagt. Diese Beleidigung wurde von der genannten Dame in einem Artikel der Nr. 127 des vorigen Jahrganges der Wochenschrift gefunden, welcher die mittelalterlichen Zustände des Fürstenthums Neuh-Greiz beschreibt und namentlich rügt, daß die Fürstin-Regentin für ihre Tochter bei deren Verheirathung an einen Prinzen, welcher sein Vermögen nach Millionen zähle, von ihrem armen Ländchen eine Prinzessinfeier von 3600 Thalern eingefordert habe, und soll darin liegen, daß der fragliche Artikel mit der Bemerkung schließt, daß sich übrigens das Fürstenthum der nachdrücklichsten Gesetze gegen den Strafenbettel erfreue. Die Fürstin-Regentin fand hierin eine boshaftige Ansprache auf ihre eben erwähnte Handlungsweise und veranlaßte daher das Einschreiten der hiesigen Staatsanwaltschaft.

alten Riesen-Positionen, das Danewirk und Schloß Gottorf, um welche seit so vielen Jahrhunderten, Schleswig's halber, zwischen Deutschen und Dänen furchtbar blutig gekämpft wurde, im siegenden Sturmlauf ohne große Opfer eroberten. Die Dänen hatten diese alten Befestigungen ganz vernachlässigt und wurden überrascht. Wer möchte jetzt bezweifeln, daß sich die Dänen nicht ein zweites Mal überraschen lassen werden? Fünfzehn Jahre sind ihnen Zeit gegeben, was damals verschwunen ist, in ihrem Interesse wieder gut zu machen. Ob die Dänen ihre Zeit benutzt haben mögen? Nicht besser, als durch einen Rückblick auf die Geschichte dieser Positionen ist man im Stande, gegenwärtig zu urtheilen, wie es diese Stoffe aus früherer Zeit Dänemark mit leichter Mühe zu furchtbaren Wällen gegen einen neuen Andrang der Deutschen umgeschaffen haben kann. Auch hieraus vermag man am Klärsten zu urtheilen, weshalb die Dänen so übermuthig gegen die Deutschen sind. Es ist nicht die Flotte, allein, auf welche sie ihre Politik stützen.

gemacht worden, daß das persönliche Hervortreten eines Richters durch Unterzeichnung von Wahl-Aufrufen, agitatorischen Reden in Parteiversammlungen u. s. w. nicht mit dem Inhalte des vom Justizminister veröffentlichten Wahlerlasses in Übereinstimmung zu bringen sei, da dieser von den Richtern ausdrücklich jede Parteinaufnahme und Agitation unterlassen wünscht. Herr Romahn hatte darauf, wie wir erfahren, den Justizminister um Bescheid gebeten, ob er sich der Agitation für die königstreue Partei in Folge solcher Ermahnung zu enthalten habe? Dieser jedoch übergab jenes Schreiben des hiesigen Councillors einfach zur weiteren Verfügung an den Chefspräsidenten des Obergerichts, Herrn Martens, welcher in einem Bescheide an Herrn Romahn den Standpunkt des Ministerialerlasses und die daraus von unserem würdigen Gerichtsdirектор gezogenen Folgerungen aufs Entschiedenste als den allein maßgebenden bezeichnet hat. Man ist hier allgemein über die Unparteilichkeit und den Gerechtigkeitsinn erfreut, wovon die höchsten richterlichen Behörden in diesem Falle einen schönen Beweis gegeben haben. (R. H. Z.)

Preußen.

Berlin, 10. Nov. [Die Einladung des Kaisers der Franzosen] an den König Wilhelm zum pariser Congrès wird von dem hiesigen französischen Botschafter sofort nach der Rückkehr des Königs von Lezingen überreicht werden.

Über die Stellung Preußens zu dem Napoleonischen Congrèßprojekte äußert sich die offizielle Zeitung: „Was Preußen anbetrifft, welches bei einem Congrèß weder etwas zu fürchten, noch etwas zu hoffen hat, so wird dasselbe sicherlich nicht durch einen Widerspruch seinerseits einem Zustandekommen einer solchen Vereinigung entgegentreten. Während allen anderen Staaten damit gebient sein muß, die Veränderungen, welche seit 1815 und gegen die Verträge dieses Jahres eingetreten sind, durch einen Akt internationalen Rechtes aus dem zweifelhaften Rechtstitel des fait accompli herausstreten zu sehen, hat Preußen loyal und ohne Hintergedanken an jenen Verträgen festgehalten, und deshalb ist sein momentanes Interesse an einem solchen Congrèß ein geringes.“

[Der Prozeß gegen den Stadtrath Zelle], als Redakteur des „Kommunalblattes“, wegen der vielbesprochenen Veröffentlichung der Verhandlung des Stadtvorordneten-Versammlung, wird noch im Laufe dieses Monats zur Verhandlung kommen.

[Erklärung des Abgeordneten Prediger Richter.] Es geht der „Nat. Ztg.“ folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Unmittelbar nach den Wahlen für das Abgeordnetenhaus brachte die „Neue Preußische Zeitung“ die Nachricht, daß ein Disciplinarverfahren gegen mich beabsichtigt werde. Nicht so eingeweiht in die Absicht der Kirchenbehörden, wie jene Zeitung zu sein schien, blieb mir nichts übrig, als das Angestrebte zu erwarten. Jetzt bin ich aber in den Stand gesetzt und bei der Bedeutigkeit jener Nachricht verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß ein Disciplinarverfahren gegen mich weder eingeleitet ist, noch beabsichtigt wird.

Die Vorgänge, welche jener Nachricht zu Grunde gelegen zu haben scheinen, sind folgende. Am Tage vor der Wahl wurde ich von dem königlichen Consistorium nach Berlin citirt, um „eine amtliche Eröffnung“, wozu dasselbe Veranlaßt war, entgegen zu nehmen. Es wurden mir die Grundätze über das Verhalten des Geistlichen zu den politischen Fragen zur befohlenen Erwähnung vorgehalten, welche in dem Erlass des evangelischen Ober-Kirchenrates vom 15. Januar d. J. publizirt worden sind. Als ein Schüler-Schleiermachers konnte ich diese Eröffnung nur mit Genugthuung entgegennehmen; denn jene Grundätze sind im Wesentlichen dieselben, welche auch ich von meinem hochberühmten Lehrer angenommen habe und in und außer dem Amt zu befolgen bestrebt gewesen bin. Als Veranlassung zu dieser Eröffnung wurde mir angegeben, daß schwere Anklagen gegen mich eingangen, insbesondere über mein Verhalten bei Gelegenheit des am 18ten Oktober in Marienfelde gehaltenen Festgottesdienstes. Da ich in diesen Anklagen nur gehässige Verleumdungen meiner Gemeinde und ihrer schönen patriotischen Feier erkennen konnte, so habe ich auf eine Untersuchung der Vorgänge durch Vernehmung der kirchlichen Repräsentanten angetragen. Das Resultat der an Ort und Stelle geführten Untersuchung hat mir das königliche Consistorium dahin eröffnet, daß ich zu seiner Befriedigung einen Anlaß zur Missbilligung nicht gegeben habe.

Außer dieser meine Amtsführung betreffenden schweren Anklage ist mein politisches Verhalten überhaupt Gegenstand mehrfacher Denunciationen gewesen. Mir selbst sind diese Beleidigungen, da ich nicht vernommen worden bin, auch nicht bekannt geworden. Das königliche Consistorium hat sich aber durch dieselben veranlaßt gefunden, mich zur Vorsicht in meinem politischen Verhalten zu ermahnen.

Die geehrten Redactionen, welche die Nachricht von einem gegen mich beabsichtigten Disciplinarverfahren in ihre Blätter aufgenommen haben, werden ergebenst ersucht, auch dieser meiner berichtigenden Erklärung eine Stelle einzuräumen.

Mariendorf, den 10. November 1863.

Richter, Prediger, Abgeordneter für Teltow-Beeskow-Storkow.

[Die vor Kurzem bei dem Referendar a. D. Steinig vorgenommene Haussuchung] hat, wie die „Ger. Ztg.“ vernimmt, ihren Grund in dem Verdacht, daß der Nationalverein, resp. den Nationalfonds vertheidigende Verein, dessen Secretär hr. Steinig ist, ungesetzliche Verbindungen mit anderen Vereinen, namentlich nach der Schweiz hin angeknüpft, also die Vorschriften des Vereinsgesetzes übertreten habe. Daß dieser Verdacht durch die Resultate der Haussuchung bestätigt worden, davon hört man nichts. Eine Haussuchung beim Stadtrath Runge, die mehrfach und wiederholt von hiesigen Zeitungen behauptet worden ist, hat überhaupt nicht stattgefunden.

[Tilsit, 8. Nov. [Vernehmungen].] Oberlehrer Dr. Fischer ist von dem Provinzial-Schul-Collegium aufgefordert, das Concept seiner am 17. März bei der Schulfeier im Gymnasium gehaltenen Rede einzureichen. — Director Witt ist vorgeladen zu einer verantwortlichen Vernehmung über das Gedicht von R. Bunge, dessen bekannten Text er in der Theater-Vorstellung am 17. Oktober vorgetragen. (T. Z.)

[Mewe, 5. Novbr. [Die Mitteilung von einer angeblichen Denunciation] des hiesigen Strafanstalts-Directors Grubmacher gegen den Kreisrichter Geßmer wegen mehrerer in einer hier im Thomas'schen Saale stattgehabten Wählerversammlung gemachten Neuerungen bestätigt sich, da für morgen durch die Untersuchungsrichter deputirten Kreisgerichtsrath Laer aus Marienwerder behufs Zeugenverhörs Termin anberaumt ist. Unter den vorgeladenen Zeugen befindet sich auch unser Bürgermeister Graubmann, welcher die beregte Versammlung polizeilich überwacht hat. Die angefochtene Rede des Herrn Geßmer hatte, wie wir hören, lediglich Bezug auf das Verhalten der Junkerpartei in den Jahren 1806—7. (G. G.)

[Elbing, 8. Nov. [Unsere Abgeordneten] sind bereits abgereist, nachdem Herr v. Wantrup noch am vergangenen Mittwoch bei Gelegenheit einer Amtszreihe eine private Besprechung mit seinen hiesigen Freunden gehabt hat. Sein Genosse, der Gerichtsrath Romahn, war von dem Director unseres Kreisgerichts darauf aufmerksam

gekommen, daß das persönliche Hervortreten eines Richters durch Unterzeichnung von Wahl-Aufrufen, agitatorischen Reden in Parteiversammlungen u. s. w. nicht mit dem Inhalte des vom Justizminister veröffentlichten Wahlerlasses in Übereinstimmung zu bringen sei, da dieser von den Richtern ausdrücklich jede Parteinaufnahme und Agitation unterlassen wünscht. Herr Romahn hatte darauf, wie wir erfahren, den Justizminister um Bescheid gebeten, ob er sich der Agitation für die königstreue Partei in Folge solcher Ermahnung zu enthalten habe? Dieser jedoch übergab jenes Schreiben des hiesigen Councillors einfach zur weiteren Verfügung an den Chefspräsidenten des Obergerichts, Herrn Martens, welcher in einem Bescheide an Herrn Romahn den Standpunkt des Ministerialerlasses und die daraus von unserem würdigen Gerichtsdirектор gezogenen Folgerungen aufs Entschiedenste als den allein maßgebenden bezeichnet hat. Man ist hier allgemein über die Unparteilichkeit und den Gerechtigkeitsinn erfreut, wovon die höchsten richterlichen Behörden in diesem Falle einen schönen Beweis gegeben haben. (R. H. Z.)

[Karlsruhe, 9. Nov. [Die Vornahme der Wahlen] in die zweite Kammer ist dem Vernehmen nach auf den 18. d. M. anberaumt. Man glaubt erwarten zu dürfen, daß nur ein oder höchstens zwei Namen aus der „conservativ-liberalen“ Urne hervorgehen. Auch scheint diese Partei gewillt, ihre Abstimmung durchzuführen. (F. Z.)

[Mainz, 8. Novbr. [Prozeß Warburg.] Nächster Donnerstag, den 12. d. M. Morgens 9 Uhr, wird eine Episode des Warburg'schen Prozesses das heisste großes Bezirksgericht beschäftigen. Warburg hat bekanntlich aus dem Gefängniß heraus eine Ansprache an seine Mitbürger durch den Druck veröffentlicht. Wegen dieser Gegenstände wurde auch der Inspector verhaftet und abgeführt. (Danz. Z.)

[Deutschland. Karlsruhe, 9. Nov. [Die Vornahme der Wahlen] in die zweite Kammer ist dem Vernehmen nach auf den 18. d. M. anberaumt. Man glaubt erwarten zu dürfen, daß nur ein oder höchstens zwei Namen aus der „conservativ-liberalen“ Urne hervorgehen. Auch scheint diese Partei gewillt, ihre Abstimmung durchzuführen. (F. Z.)

[Mainz, 8. Novbr. [Prozeß Warburg.] Nächster Donnerstag, den 12. d. M. Morgens 9 Uhr, wird eine Episode des Warburg'schen Prozesses das heisste großes Bezirksgericht beschäftigen. Warburg hat bekanntlich aus dem Gefängniß heraus eine Ansprache an seine Mitbürger durch den Druck veröffentlicht. Wegen dieser Gegenstände wurde auch der Inspector verhaftet und abgeführt. (Danz. Z.)

Am 6. d. stand der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Rückert vor den Schranken des Kreisgerichts, als verantwortlicher Redakteur der „Wochenschrift des deutschen Nationalvereins“ der Beleidigung der Fürstin-Regentin von Neuh-Greiz angeklagt. Diese Beleidigung wurde von der genannten Dame in einem Artikel der Nr. 127 des vorigen Jahrganges der Wochenschrift gefunden, welcher die mittelalterlichen Zustände des Fürstenthums Neuh-Greiz beschreibt und namentlich rügt, daß die Fürstin-Regentin für ihre Tochter bei deren Verheirathung an einen Prinzen, welcher sein Vermögen nach Millionen zähle, von ihrem armen Ländchen eine Prinzessinfeier von 3600 Thalern eingefordert habe, und soll darin liegen, daß der fragliche Artikel mit der Bemerkung schließt, daß sich übrigens das Fürstenthum der nachdrücklichsten Gesetze gegen den Strafenbettel erfreue. Wegen dieser Gegenstände wurde auch der Inspector verhaftet und abgeführt. (Danz. Z.)

Am 6. d. stand der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Rückert vor den Schranken des Kreisgerichts, als verantwortlicher Redakteur der „Wochenschrift des deutschen Nationalvereins“ der Beleidigung der Fürstin-Regentin von Neuh-Greiz angeklagt. Diese Beleidigung wurde von der genannten Dame in einem Artikel der Nr. 127 des vorigen Jahrganges der Wochenschrift gefunden, welcher die mittelalterlichen Zustände des Fürstenthums Neuh-Greiz beschreibt und namentlich rügt, daß die Fürstin-Regentin für ihre Tochter bei deren Verheirathung an einen Prinzen, welcher sein Vermögen nach Millionen zähle, von ihrem armen Ländchen eine Prinzessinfeier von 3600 Thalern eingefordert habe, und soll darin liegen, daß der fragliche Artikel mit der Bemerkung schließt, daß sich übrigens das Fürstenthum der nach

gegen Dr. Rückert, der die Nennung des Namens des Einsenders jenes Artikels verweigerte und die Verantwortlichkeit für denselben als Redakteur auf sich nahm. Die heutige öffentliche Verhandlung dieser Anklage habe einen zahlreichen Publikum herbeigezogen. Staatsanwalt Oppermann, der den Wunsch ausdrückt, daß dieser erste Prozeß während seiner hiesigen Amtsführung zugleich der letzte sein möge, hielt die Anklage aufrecht, obgleich er die in dem incriminierten Artikel geschilderte Handlungswweise der Fürstin-Regentin von Reuß-Greiz dem erbosten Tadel unterwarf und anerkannte, daß jener Artikel auf Grund wahrer Thatsachen eine sittliche Aufgabe der Presse erfüllt habe. Aber in der Form sei gefehlt worden; die persönliche Ehre der Fürstin von Reuß-Greiz sei gekränkt und er müsse daher die Verurtheilung des Angeklagten beantragen. Da er nach dem Wortlaut des Strafgesetzes weder einen Beweis noch eine Geldstrafe in Antrag bringen könne, richte er seinen Antrag auf eine Woche Gefängnis.

Dr. Rückert vertheidigte sich selbst mit großer Gewandtheit, wobei er ein wenig schmeichelhaftes Bild von den patriarchalischen Zuständen des Reuß-Greizischen Landchens und von der reaktionär-pietistischen Richtung der dortigen Regierung entwarf. Der Angeklagte führte aus, daß der incriminierte Artikel keineswegs eine direkte Beleidigung enthalte, sondern daß man höchstens in der Zusammenstellung der darin ausgeschriebenen wahren Thatsachen eine beleidigende Anspielung finden könne. Diese Beleidigung, welche man zwischen den Zeilen finden könne, berechtige aber noch nicht, einen Redakteur zu verurtheilen, der für Artikel einstehen müsse, welche er nicht geschrieben habe. Von einer bei diesem anzunehmenden beleidigenden Absicht könne natürlich nicht die Rede sein; man könne ihn daher nur wegen objektiver Injuration strafen, wegen beleidigender Anspielung nur dann, wenn in dem betreffenden Artikel ein injurioser Sinn mit logischer Nothwendigkeit gefunden werden müsse. Dies sei bei vorliegendem Artikel nicht der Fall. Angeklagter zeigte hierauf, wie der incriminierte Artikel und namentlich dessen letzter Satz auch eine ganz andere Bedeutung als die der Anklage zu Grunde gelegt zulasse, und erklärte, daß er seine Freisprechung erwarte. Hierauf wandte er sich zu der politischen Seite dieser Angelegenheit, welche auch von einem Gericht nicht ganz außer Berücksichtigung gelassen werden dürfe. Er mache sich aus der gegen ihn beantragten Strafe nichts und seine Ehre könne durch dieselbe nicht verletzt werden. Aber seine etwaige Verurtheilung würde zu sehr verderblichen Consequenzen führen. Sie werde einen Anreiz zu weiteren Anklagen gegen die hiesige Presse gewähren und eine neue Ära von Prozeßprozessen hier einleiten, worüber sich nur die Reaction freuen könne. Die öffentliche Meinung werde sich nicht daran erbauen, wenn der reuß-greizer Regierung, welche nicht bloß die Sammlungen für die deutsche Flotte, sondern auch jede Feier des 18. Oktober verboten habe, die Genugthuung zu Theil würde, den Redakteur eines Hauptorgans der deutschen Fortschrittspartei ins Gefängnis gebracht zu haben.

Das Erkenntniß des Kreisgerichts, dessen Verkündigung auf heute ausgesetzt war, erachtet den Angeklagten der Ehrenverleumdung der Fürstin-Regentin von Reuß-Greiz für schuldig und verurtheilt ihn zu 14-tägiger Gefängnisstrafe (der Staatsanwalt hatte nur 8 Tage beantragt) und Tragung der Kosten. Auch ist die betreffende Nummer der Wochenschrift des Nationalvereins zu konfiszieren. In den Gründen des Erkenntnisses wurde ausgeführt, daß Dr. Rückert, der den Verfasser des betreffenden Artikels zu nennen sich weigere, als Redakteur des Blattes die Verantwortung dafür zu tragen habe, gleichviel ob er ihn gelesen habe oder nicht. Er sei aber auch verantwortlich, wenn aus einer absichtlichen Zusammenstellung von Thatsachen die beleidigende Tendenz unverkennbar sei. Auch die sittliche Indignation über die von der Fürstin Reuß-Greiz geforderte Prinzessinnensteuer ermächtige noch nicht zu der in dem Artikel ausgesprochenen Beleidigung. Der Angeklagte wird gegen dieses Erkenntniß Appellation einreichen.

Kassel, 8. Nov. [Abgeordnetenwahl.] Im Laufe dieser Woche findet die Wahl der zwei Abgeordneten der Residenz zum Landtag statt. Bezuglich des ersten Abgeordneten herrscht nur die eine Ansicht, daß Niemand, als Nebelthau, in Betracht zu ziehen sei; an dessen fast einstimmiger Wiederwahl ist nicht zu zweifeln. In Betriff des zweiten Abgeordneten treten dieselben Missstände zu Tage, wie damals, als es sich um die Nachwahl für Hartwig handelte. Eine Wahlbewegung macht sich erst in den allerletzten Tagen geltend, und auch hierbei zeigt sich in gewissen Kreisen, namentlich der Beamten, eine auffallende Theilnahmlosigkeit. Nicht weniger als vier Kandidaten werden genannt. Eine gestern Abend abgehaltene, indem nur mäßig besuchte Wähler-Versammlung hatte kein entscheidendes Resultat. Die Mehrzahl ist für eine Wiederwahl Weigels.

Schwerin, 4. Novbr. [Erklärung.] Die in Rostock eingeleitete Untersuchung wegen Theilnahme am deutschen Nationalverein hat einem Mitgliede der mecklenburgischen Ritterschaft, dem Dr. Bade auf Grieben, Veranlassung gegeben, nachstehende öffentliche Erklärung abzugeben:

„Da nach einer Mittheilung der „Rost. Btg.“ ein polizeiliches Interesse an der Kenntniß der Namen der mecklenburgischen Mitglieder des deutschen Nationalvereins besteht, so halte ich es für meine Pflicht, hierdurch öffentlich zu erklären, daß auch ich Mitglied des genannten Vereins bin. Grieben, 31. Oktober 1863. P. Bade, Dr. jur.“

Oesterreich.

Wien, 10. Novbr. [Offiziöse Friedensmanifestation.] Die „General-Correspondenz“ veröffentlicht heut folgende, augenscheinlich offiziöse Note:

„Mehrere Blätter besprechen die Nachricht, daß der Kaiser der Franzosen gleichlautende Einladungsschreiben an die großen Souveräne erlassen hat, an

einem Congres in Paris persönlich Theil zu nehmen. Ohne in die Frage über die Annahme oder Nichtannahme der Einladung von Seiten der Mächte näher einzugehen, halten wir die Einladung selbst schon für eine Thatsache von außerordentlich beruhigender Natur gegenüber den aufgetauchten Kriegsbefürchtungen. Denn dadurch wird konstatirt, daß die Congregationslebenheit eines Congresses nämlich, wie es der wiener gewesen, in den lichten Kreis der Diplomatie eintreten soll — der Diplomatie, die der Welt so oft mit grossem, oft vielfach verkannten Anstrengungen den Frieden erhalten hat.“ (Wirklich? D. Red.)

Italien.

Neapel, 3. November. [Die bevorstehende Ankunft des Königs] und die damit verbundenen Festlichkeiten haben bereits eine große Anzahl Fremder hierhergezogen. Die Reise des Königs wird zu Lande, und zwar bis Foggia per Eisenbahn vor sich gehen. Die kurze Strecke von Foggia bis Nola wird zu Wagen mit einer angemessenen Bedeckung von Cavallerie zurückgelegt werden. Eine Anzahl Bürger hat die Absicht, im Falle der König die Eisenbahn von Nola hierher unbenuzt gelassen hätte, demselben bis nach Avellino entgegenzufahren. Diese Abfahrt ist durch den obigen Reiseplan vereitet worden, jedoch wird die Bürgerschaft sonst nichts fehlen lassen, um dem Könige einen festlichen Empfang zu bereiten und ihre Gesinnungen der Ergebenheit an den Tag zu legen. Von Seiten der Municipal-Behörden werden keine besonderen Festlichkeiten stattfinden, und selbst die Empfangsfeierlichkeiten werden in einem sehr bescheidenen Tone vor sich gehen. An der Eisenbahn-Station wird ein besonderer Pavillon errichtet, wo die Spalten der Behörden den König empfangen werden. Alles Uebrige will man dem Impuls der Bürgerschaft überlassen. Von Seiten der Nationalgarde wird ein großer Festball vorbereitet, zu dem der König eingeladen wird. Was außer der Musterung der Flotte noch am meisten die Neugierde erregen wird, ist eine von den auf den Kriegsschiffen sich befindenden Truppen ausgeschaffte Landung in dem Hafen von Bajae und der damit verbundene Angriff auf die dort aufgestellten Vertheidigungstruppen und Schutz-Batterien. Alles, sowohl der Zudrang der Fremden als der Enthusiasmus der Bevölkerung, läßt erwarten, daß die bevorstehenden Festlichkeiten denen in Mailand und Somma würdig zur Seite gestellt werden können, wenn nicht der in schwarze Wolken eingehüllte Himmel sein unerbittliches Boto einlegt. (K. 3.)

Frankreich.

* **Paris**, 8. Nov. [Tagesbericht.] Wie es heißt, ist man zu dem Entschluß gekommen, daß sich die Regierung bei den sich im gesetzgebenden Körper vorbereitenden Diskussionen über gewisse Wahlen völlig neutral verhalten solle. Diese angefochtenen Wahlen betragen aber nicht weniger denn 173, wie sich gestern auf der Quäntur des gesetzgebenden Körpers herausgestellt hat. Wenn man also nicht, wie die Majorität allerdings beachtigt, sehr summarisch verfährt, so dürfte es etwas lange dauern, bis man zur Berathung der Adresse kommt.

— Zu Präsidenten der neuen Bureaus des gesetzgebenden Körpers sind Alfred Leroux, Bourlon, Werle, Creuguet, Duplan, Lemaire (von der Dose), General Parcayre und Romeuf gewählt worden. —

Thiers ist noch immer der Löwe der Kammer. Bekanntlich hat er die Einladung Jules Favre's zu einem oppositionellen Diner nicht an-

genommen, allein er war gestern bei Marie, wo eine Vorversammlung sämlicher Oppositions-Deputirten abgehalten wurde. Man verhandelte über die in der Diskussion wegen der Wahlen zu beobachtende Taktik, und so viel man bis jetzt schließen kann, wird es in diesen Debatten sehr lebhaft und scharf zugehen. Berryer wohnt dieser Versammlung nicht bei. Thiers ist für morgen zu einem Diner beim Herzog Moray eingeladen. Man ist natürlich in großer Erwartung, ob er dem Präsidenten der Kammer das zusagen wird, was er der Opposition versiegerte. — Marquis de Moustier soll von Konstantinopel abberufen werden, und zwar zum Theil aus Gründen, welche direct keinen Bezug auf seine diplomatische Thätigkeit haben. — Die französische Regierung hat, wie verlautet, in London direct Beschwerde gegen das franzosenfeindliche Auftreten des Missionars Ellis in Madagaskar geführt. — Es verdient bemerk zu werden, daß, wie hier behauptet wird, der Kaiser die Stelle der Rebe, in welcher er die Verträge von 1815 für erloschen erklärt, zulegt noch selbst eingefügt haben soll; in dem von ihm im Ministerrathe verlesenen Entwurf fehlt dieser Satz. (Der „Moniteur“ bringt die Stelle in folgender Fassung: *Les traités de 1815 ont cessé d'exister. La force des choses les a renversés ou tend à les renverser presque partout. Ils ont été brisés en Grèce etc. hiernach ist die telegraphische Mittheilung zu berichtigten.*) Diese Erklärung wurde bekanntlich von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommen, während die Minister, selbst Drouyn de l'Huys nicht ausgenommen, einige Überraschung gezeigt haben sollen. — Der englische Ministerrath hat bereits, wie die „Patrie“ meldet, den Kongressvorschlag in Erwägung gezogen; über das Resultat der Verhandlungen steht das französische Blatt nichts mit.

Belgien.

Brüssel, 7. Nov. [Die antwerpener Befestigungsfrage.] Mieroslawski. Der antwerpener Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung mit allen Stimmen gegen eine, die des Herrn van Roswyck, einen offener Drang, die Schöffen ermächtigt, auf Grund einer finanziellen Mitbeteiligung der Stadt mit der Regierung in Unterhandlung zu treten, um die Nord- und Süd-Citadelle und die Forts de la Tête de Flandre abzutragen und dagegen das verschanzte Lager mit der Ringmauer auch auf das rechte Schelde-Ufer fortzuführen. Es ist hiermit begründete Aussicht vorhanden, daß diese so gefährliche antwerpener Frage endlich eine allseitig befriedigende Lösung erhalten wird. Schon seit einigen Monaten hatte der König, wie der Kriegsminister Chazal, sehr ernste Zweifel, ob der Umstand, daß die Kleine der gesammten Befestigung von der Schelde aus eine offene ist, nicht eine längere Vertheidigung Antwerpens erschweren, ja unmöglich machen würde. Man glaubte Anfangs, diesem Uebelstande durch die weit großartiger ausgeführte als anfänglich projectierte Nord-Citadelle abhelfen zu können. Jedoch die Gefahr würde damit keineswegs beseitigt, und so hätte man einen älteren trefflichen Plan, das verschanzte Lager auch auf das rechte Schelde-Ufer auszudehnen, wieder aufgenommen, wenn nicht der Kostenpunkt die heikelige Frage gewesen. Der Finanzminister Frere Urban erklärte, er und seine Collegen hätten der Kammer und dem Lande gegenüber feierlich die Zusage gemacht, keine Creditforderung außer den bewilligten Millionen anbr für die antwerpener Fortificationen machen zu müssen, und so könnten sie sich kein Dementi geben. Immer dringlicher wurde indeß, Angesichts der Haltung Antwerpens und im Interesse der Vertheidigung, eine Lösung. So kam denn Anfangs dieser Woche ein antwerpener Gemeinderath, Advokat Haghe, nach Brüssel, und eine längere Conferenz mit einer hochgestellten Mittelperson hatte das Resultat, daß erster übernahm, den antwerpener Gemeinderath zu einem Opfer von 10 Mill. Fr. (so hoch beläuft sich der Kostenanschlag der neu auszuführenden Arbeiten), gegen Abtragung der Citadellen und gegen die Entfernung der bestirchten Gefahr eines Bombardements der Handelsstadt, zu bestimmen. Es steht zu hoffen im Interesse Belgiens und des liberalen Ministeriums, daß der gefährliche Zwist zwischen Antwerpen und der Regierung dergestalt in einer Weise beigelegt wird, welche selbst das Vertheidigungssystem bedeutend verstärken wird. — Mieroslawski hat diese Woche ättlich verlassen, um sich auf den Schauplatz des Insurrectionskrieges (?) zu begeben. (Fr. 3.)

Spanien.

Madrid, 6 Novbr. [Die Rede des Kaisers der Franzosen] hat in der politischen Welt und an der Börse einen lebhaften Eindruck erzeugt. Man hofft, der Friede Europas werde nicht gestört werden.

[Der Thronrede,] mit welcher die Königin am 4. d. M. die Cortes eröffnet, entnehmen wir folgende Stellen:

Nach Ablauf des gesetzgebenden Mandates des vorigen Congresses ward innerhalb des von der Verfassung festgesetzten Zeitraumes zu neuen Wahlen geschritten. Die Wähler fanden sich in großer Zahl ein, um ihre Stimmen in die Urne niederzulegen, ohne daß Verwicklungen, die ich beklage, die Ordnung inmitten der natürlichen Lebhaftigkeit des gleichen Kampfes der Freien, der stets das wahre Leben der freien Völker ausmacht, gestört hätten. Es ist das ein Beweis des Fortschrittes, den die constitutionelle Erziehung bei uns gemacht hat, sowie die Einführung politischer Gewohnheiten, die in Einstellung mit den Anforderungen der Repräsentativ-Regierung stehen. Zu diesem schmeichelhaften Ergebnis, dem Werke einer Reihe von Jahren, haben ohne Zweifel in gemeinsamem Bemühen alle berechtigten Parteien mitgewirkt, die zusammen dem Throne und der Freiheit hervorragende Dienste geleistet haben. Allen gebührt daher meinerseits dieselbe Achtung und dasselbe Vertrauen. Meine Regierung wird Ihnen verschiedene politische und administrative Gesetzmäßigkeiten vorlegen. Vor allen ist jener hervorzuheben, welcher die im Jahre 1857 von den Cortes votirte und von mir sanctionirte, obgleich bis auf den heutigen Tag in einzelnen ihrer Theile suspendirte constitutionelle Reform endgültig feststellt soll. Das Project meiner Regierung verleiht dem gesetzgebenden Körper die Prerogative, sein Reglement umzustalten, und behält den Titel der erblichen Senatoren bei, ohne jedoch einer Privilegiens-Herrschaft in unser System der Erbfolge einzuführen. Man wird Ihnen ferner die Grundzüge zu der Organisation der Gerichte des gemeinen Rechtes, so wie die Reform der militärischen Gerichtsbarkeit vorlegen, ohne die wahren Interessen des Heeres und der Flotte, die meiner müttlerlichen Sorge und des Dantes des Vaterlandes in so hohem Grade würdig sind,

Zwei Briefe aus Afrika über die Ermordung von Eduard Vogel.

Leipzig, 4. Nov. Dr. Gutting in Babstadt (Großherzogthum Baden) überwandte Herrn Professor Hermann Brockhaus hier zwei arabische Briefe aus dem Innern Afrikas, die über die letzten Schicksale unsers unglücklichen Landsmannes Eduard Vogel Nachricht geben. Beide Briefe bestätigen das leider schon längst nicht mehr zu bezweifelnde Factum, und wenn sie auch gerade nichts Neues und Unbekanntes der traurigen Katastrophe hinzufügen, so sind sie doch als Dokumente zu der Geschichte des kühnen Reisenden von Werth.

Wir lassen hier zuerst die Worte des Dr. Gutting folgen, und fügen dem seine Übersetzung der beiden arabischen Briefe bei. Das Original der Briefe wird in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft abgedruckt werden. Dr. Gutting schreibt:

„Die beiden arabischen Briefe sind Beantwortung von Anfragen über den deutschen Reisenden Vogel, welche ich im Januar durch gläubige Vermittelung der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Stuttgart abgeschickt habe. Damals habe ich im Auftrag von G. Th. Kinzelbach und W. Munzinger an die beiden Araber geschrieben und nun durch die österreichische Gesandtschaft die Antwort erhalten. Die Briefe geben zweierlei Grund an für die Todtung Vogels, der eine von Bain el-abidin: die beleidigte Habsucht des Sultans Scherif von Wadai; der zweite von Ahmed Soghairun, den Verdacht der Rauberei, den Vogel (vielleicht durch arglose Unvorsichtigkeit) sich zugesogen. Es wird wohl beides zusammen die Ursache seines Todes gewesen sein. Einigermassen besteht aber eine andere Differenz über die Art und Weise seines Todes: Bain el-abidin gibt, sobald ich mich erinnere, in seinem frischen Briefe, den ich irgendwo veröffentlicht habe, an, der Beijer Scherif habe Vogel'n eigenhändig beim Herausschauen zum Helt den Kopf abgehauen. Das ist nun zwar in diesem Briefe nicht so speziell wiederholt; jedenfalls aber hat Ahmed Soghairun eine andere Ansicht mitgetheilt bekommen, daß er nämlich nicht so offiziell, sondern „geheim“ getötet worden sei; dadurch soll, das Veräusserung im Text dagekommen, angegeben werden, daß der Argwohn der Einwohner durch einen Act der Volksjustiz sich von der unheimlichen Existenz des Fremdlinges befreit habe. Jedenfalls denkt sich Soghairun das Volk als Executor der Handlung.“

Die beiden arabischen Schriftstücke lauten in deutscher Übersetzung:

1. Der arabische Brief von Scheich Bain el-abidin el-kanti.

Geliebte, hochderehte und hochgeehrte Hoheit, unser geehrter Freund

Scheich Ibrahim Jusuf") ein Deutscher. Zuerst enthielt ich eine große überstürmende Sehnsucht nach Ew. Hoheit. Euer Schreiben, datir vom Monat Schaban 1279 (Ende Januar 1863) ist zu uns gelangt, wir haben es gelesen, auch dessen Sinn verstanden, und von dem letzten, was darin geschrieben ist, Kenntniß genommen; und das Ergebnis dessen, was darin zusammengefaßt ist, ist das, daß Ew. Hoheit wünscht eine Bekanntmachung im Bezug auf die Wahrheit der Kunde von Abd-ul-wahid") dem Franzen, der getötet wurde zu Elche (Besche) der Residenz des Sultans von Wadai. Hiermit verhält es sich also: Der erwähnte Abd-ul-wahid ist in Wirklichkeit an dem soeben genannten Ort getötet worden, und zwar geschah das im Monat Schaban 1272 (April 1856). Der erwähnte Abd-ul-wahid begab sich von Borgu vor uns nach Wadai, und wir fanden kurz nach ihm auch in diese Gegend. Als wir aber daselbst ankamen, fanden wir ihn getötet. Die Ursache seines Todes war der Sultan von Wadai, welcher von ihm seinen dunkelhaarigen Hengst verlangte, ohne daß jener sich ihm hierin fügsam zeigte. Da befahl der erwähnte Sultan seinem Beijer Scherif, ihn zu töten, und das geschah auch wirklich; dieses Speciell haben wir dem Abd-lerim") Effendi in Erinnerung gebracht, den Zustand noch ausführlicher (in einem) durch Tedros") Effendi (an jenen übersandten Brief). Und wenn Ew. Hoheit gefragt wurde, daß Abd-ul-wahid Effendi noch am Leben sei, so ist das eine Sage, die wir von unserer Seite nicht bestätigen können; vielleicht liegt auch hier, wie so oft, eine Namensverwechslung vor.

Die Nachrichten, die wir von Abd-ul-wahid Effendi wissen, haben wir nun auseinandergesetzt, wie wir erwähnt haben. Groß ist unsere Sehnsucht nach Abd-lerim Effendi"), Tedros Effendi") und Jusuf Effendi") und nach Allen in Eurer Umgebung. Und wenn Ew. Hoheit unser gegenwärtigen Aufenthaltsort zu wissen wünscht, so ist das zu Nasir Verber in der Statthalterei Sudan.

Kundgegeben am 9. Osul-higgeh 1279 (29. Mai 1863). (Sigill.) Scheich Bain el-abidin el-kanti.

II. Der Brief von Soghairun Effendi.

Hochauwährende, erhabene und edle Hoheit, unser mächtiger Freund Scheich Ibrahim Jusuf, Erzieher der Kinder eines deutschen Edelmannes. Unter Verlangen nach Euch übertrifft alle Beschreibung und übersteigt die Grenzen der Definition; dies (diese Phrase) bieten wir Eurer freundlichen Person in allem Guten (= in ungebedultem Sinn). Wenn Ihr aber nach uns fragt, so steht es, Gott sei Dank, ganz gut, und es bleibt uns nur übrig, auch nach diesem Hohen, Edelen und Vortrefflichen (nach Euch) zu fragen. Euer Brief vom Monat Schaban 1279 (Januar 1863) ist uns zugekommen. Er enthält eine Darstellung dessen, was Dir mitgetheilt haben unsere geehrten Freunde Tedros Effendi und Jusuf Effendi, die beiden Franzen, welche hierher kamen, in der Absicht, nach Wadai über Darfur sich

zu begeben, die aber wieder umkehrten mußten in ihr Land, in Betracht dessen, was sich ihnen zeigte, beim Lesen des Briefes, der ihnen zulam vom Sultan in Darfur als Antwort auf das, was sie an ihn geschrieben hatten in Bezug ihrer Reise; denn dieser hatte ihnen erklärt, daß es für sie rein unmöglich sei, dahin zu reisen. Ferner enthielt Euer Brief eine Darstellung dessen, was sie Euch mitgetheilt haben über den Tod Abd-ul-wahid Effendi's des Franzen zu Wadai, und das, was Ihr von uns verlangt in Bezug einer Mittheilung von Nachrichten über ihn; und das Lezte, was Euer Schreiben enthielt, wurde mir bekannt. Es verhält sich damit also: Als Euer Schreiben antam, forschten wir bei denen nach, welche Kenntniß hatten von der Wahrheit dessen, was erzählt wird von denen, welche in jener Gegend anwesend waren. Inzwischen erfuhren wir, daß der erwähnte Kaufmann Ahmed Tanta Tanta in jene Gegend gereist sei in der Eigenschaft als Kaufmann, daß er in Darfur eingetroffen sei und bald wieder hier zurück sein werde. Da beschlossen wir, sobald Jener zurückgekehrt wäre und von der Wahrheit Kenntniß genommen hatte, Ew. Hoheit zu benachrichtigen von den mir als zuverlässig überbrachten Nachrichten über Abd-ul-wahid Effendi. Und siehe, nun ist der erwähnte Kaufmann zurückgekehrt; als wir ihn kommen ließen, und ihn über den wahren Sachverhalt befragten, da teilte er uns Folgendes mit: Der erwähnte Abd-ul-wahid Effendi sei in das Land Borgu gekommen zu der Hoheit des Sultans Scherif, hier einige Tage geblieben, habe schließlich sich die Berge und Bäume beschaut, und sich aufgezeichnet, was er davon dort zu Gesicht bekommen. Auch habe er mathematische Instrumente (Diamalib) aufgestellt zur Bestimmung von Sonne und Mond, um Kenntniß zu nehmen von allem, was sich zwischen Himmel und Erde in jenem Lande befindet. Als nun die Leute von Wadai solches von ihm gelernt, hätten sie gemeint, er wäre ein Zauberer, und seine Beschäftigung mit solchen mathematischen Instrumenten gehöre in das Kapitel der Zaubererei und Weissagerei;

irgendwie anzutasten. Auf diese Weise wird sich eine große Reform vollziehen, die seit langer Zeit von der öffentlichen Meinung gefordert wurde und nothwendig ist, um die Rechtspflege in Einklang mit unseren Fundament-Einrichtungen zu bringen, indem alle Gerichtsbarkeiten innerhalb ihrer natürlichen Grenzen bleiben und das Prinzip der durch die Verfassung der Monarchie vorgeschriebenen Unabsehbarkeit der Richter zur Anwendung kommt. Zu diesen Grundlagen werden noch die der Criminal-Gerichtsbarkeit kommen, durch welche, ohne die Rechte der Gesellschaft in der Vertheidigung zu schmälen, welchen sie vielmehr größere Sicherheit verleihen, die Rechtspflege erleichtert und mit Hilfe der *Casations*-Einlegung die Beobachtung des Gesetzes stets lebendig erhalten und seine Auslegung in allen Gerichten gleichmäßig gemacht werden wird. W's Ergänzung wird man Ihnen außerdem die Organisation der Handelsgerichte vorlegen, und diese Vorlagen zuvermengen werden, wenn sie Geheimschreit erlangt haben, eine der wichtigsten und am lebhaftesten ersehnten Reformen meiner Regierung bilden. Meine Regierung wird Ihnen ferner zur Prüfung das Gesetz über die Municipal-Behörden und Corporationen vorlegen, in welchem man der Thätigkeit der Municipalitäten freieren Spielraum geben und die Local-Interessen mit den allgemeinen Interessen in Einklang bringen wird. Man wird den Gang der Verwaltung vereinfachen und das begonnene Werk der Decentralisation vollenden, soweit es mit den moralischen, politischen und bleibenden Interessen des Staates und mit der Pflicht der Regierung, über die Ausführung der Gesetze zu wachen, verträglich ist. Ich reche darauf, daß Sie dem die Freiheit der Presse betreffenden Gesetzentwurf, welchen meine Regierung Ihnen vorlegen wird, Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden werden, so wie einem anderen, die öffentliche Ordnung betreffenden Gesetzentwurf, welcher, indem er alles, was bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge unsicher und willkürlich ist, befeigt, die Suspendierung der constitutionellen Garantien bestimmten Regeln unterwirft, und man wird selbst durch diese exceptionelle Lage bestimmen einführen, welche die individuellen Rechte schützen.

Großbritannien.

London. 7. November. [Pritchard +.] Ein Brief aus Papette im „Courrier des Etats-Unis“ berichtet von dem tragischen Untergange des einst berühmten Pritchard. Ein Schooner, welcher den amerikanischen Consul der Fidschi-Inseln und Pritchard, den englischen Consul nebst Familie an Bord hatte und von einer der Inseln nach einer anderen fuhr, sank und riß alle auf ihm Befindlichen in die Tiefe.

Auf die den viel besprochenen Cherozeke betreffende Erklärung des Abolitionisten Thomas Wells antwortet jetzt Charles Horsley, Advokat des Verklagten, daß seine Vertheidigung versucht worden, und daß die Klage eine gemeine und abhödliche Chitane sei. Hr. Thomas Wells gehörte nicht zu den respectablen Abolitionisten, sondern zu jener Klasse, die sich vorzugsweise mit Skandalfällen und Intrigen abgibt. Der „Daily Telegraph“ äußert sich mit Empörung über die Frivolität der vornehmsten Welt, die es nicht verächtlich habe, den ersten Mann des Landes zu verunglimpfen, ehe er selbst Gelegenheit gehabt, ein Wort zu seiner Reinigung zu sagen. Nach dem „Telegraph“ hätten sich die Tories dabei am schmählichsten benommen. Der „Advertiser“, ein Verehrer des Premiers, erwähnte die Sache auch als Pall-Mall (d. h. Club-) Gericht und begnügte sich damit, die Anklage „höchst unwahrscheinlich“ zu finden. Näheres muß erwartet werden.

Nussland.

Petersburg. 7. Nov. [Un Glück. — Brände.] Ein seit drei Tagen anhaltender Westwind hat das Wasser in der Neva noch mehr steigen gemacht, und dies, so wie der große Schaden, den der letzte Orkan angerichtet, regt in den Gemüthern des Volks die Furcht an, es hänge ein schweres Unglück über Russland und die Stadt gehe größerer Schreden entgegen. Diese Furcht ist durch das große Unglück, welches sich unmittelbar nach dem vom 31. Oktober zum 1. November in der Wagenfabrik der Gebrüder Tullioff stattgehabten Brände ereignete, noch erhöht worden. Wie sich herausstellt, sind nicht 19, sondern 32 Personen in dem Kellergewölbe durch eine eingestürzte Mauer eines niedergebrannten Gebäudes verschüttet worden. Bis gestern Abend hat man, trotzdem noch 50 Soldaten dazu commandirt worden und gegen 250 Mann unausgesetzt graben und ununterbrochen arbeiten, doch erst sieben Leichen auszuholen können, da die Trümmer noch meist glühend sind und die Arbeit dadurch sehr erschwert wird. Der Brandmeister, welchem viel Schuld gegeben wird, ist bereits in Untersuchung. Er hätte nicht gestatten sollen, daß so viele Menschen sich in einem Raum, der so nahe einer den Einsturz drohenden Ruine eines niedergebrannten Gebäudes lag, aufhielten. Es waren außer 17 Arbeitern aus der Fabrik, welche soeben ihr Mittagbrot in dem Kellergewölbe, in dem sich die Küche für die Arbeiter befand, verzehrten, auch noch verschiedene andere Personen, darunter mehrere von der Feuerwehr anwesend, als die kolossale Mauer zusammen- und unmittelbar auf das Kellergewölbe stürzte, dieses zusammenbrach und mit einem hohen Haufen glühender Trümmer überschüttete. — Am 4. Abends gegen 9 Uhr leuchteten Flammen von Wassily-Ostrow über die Neva herüber und gestern Abend um dieselbe Stunde wurde wieder ein Brand in der Stadt signalisiert. Merkwürdig muß es dem Fremden hier vorkommen, daß er bei vor kommenden Bränden nirgends eine laute Bewegung wahrnimmt, und daß er, wenn er nicht zufällig auf einem der Signalthürme das Feuerzeichen sieht, meist erst aus den Tagesblättern erfährt, es habe gebrannt. Man hört und sieht nichts, und es ist, als ob die betreffenden Feuerwehren und Löschmannschaften — die stets sehr prompt und schnell am Orte sind, durch die Luft oder unter der Erde dahin fliegen, wohin die Pflicht sie rüst. Auch von den Bewegungen des commandirten Militärs wird man fast nichts, oder doch nur selten etwas gewahr, weil die Käfernen und Soldatendepots in der Stadt zerstreut liegen, die verschiedenen Abtheilungen ihre bestimmten Bezirke haben und die Alarmrungen nur in den betreffenden Käferne ruhig und äußerst schnell erfolgen, ohne daß die übrigen Quartiere irgend beunruhigt werden.

(Pos. 3.)

Unruhen in Polen.

[Fortgesetzte Operationen der Insurgenten.] Trotz des heranbrechens des Herbstes mit seinen Stürmen und Regenschauern,

seine besondere Sehnsucht aus. Möget Ihr nicht aufhören, verehrt zu sein. — Ende Muharram 1280 (Mitte Juli 1863).

Soghairim Efendi, Oberhaupt der Kaufmannsgilde und Ober-Controleur

(Sigill.)

In Marschalle harrte dieser Tage eine schön geschilderte jugendliche Braut, von ihren Angehörigen umgeben, im Saal der Alairie auf den Bräutigam. Zufällig bemerkte der Adjunct, welcher die Trauung vornehmen sollte, auf dem Corridor zwei Gendarmen. Er fragt nach ihrem Begehr und erhält die Antwort, sie hätten das Signalement eines jungen Herrn, der heute Morgen getraut werden sollte; es war das so sehnlich Erwarteten. Der Adjunct, als Mann von Bildung, machte keinen unmöthigen Lärm, sondern eröffnete der Braut, die Trauung könne heute nicht stattfinden, weil ein notwendiges Papier fehle. Die Braut geriet zwar in leidenschaftlichen Zorn, bequemte sich aber doch, nach Hause zurückzufahren. Kurz darauf wurde der Bräutigam von den Gendarmen in Empfang genommen; derselbe war wegen betrügerischen Banterotts verurtheilt und auf schlägigem Fuße.

[Das Haberfeldtreiben.] Aus München schreibt man der „M. B.“: Eine eben veröffentlichte Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern bestätigt die Behauptung, daß die neuerdings so häufig auftauchende Erziehung des Haberfeldtreibens im eigentlich bayerischen Oberlande mehr socialer Natur sei. Denn sie gesteht zu, „es zweiste Niemand daran, daß die Freiberger vorzugsweise aus Haussöhnen der Bauern, der Söldner und Gewerbetreibenden, dann aus Dienstleuten und Tagearbeitern bestehen.“ Dies sind Leute, denen das Ansässigmachen nach den bestehenden Gemeinde-Verordnungen fast unmöglich gemacht ist. Die Maßregeln, welche die Kreisregierung jetzt gegen den Unfug ergriffen, können keine Abhilfe bringen, sie sind schon früher vergebens angewandt worden; wenn der Erlaß auch „bei vorhandenem Troze, Widerstreben, Nachlässigkeit oder Mangel an gutem Willen“ mit Verurtheilung der Gemeinden in die Kosten des Executions-Commandos“ droht, so wird dies nur zur Folge haben, daß das Haberfeldtreiben einstweilen eingestellt wird, die Wissenden aber erreicht der Arm der Polizei nicht. Jeder hütet sich vor Berrath, denn er würde der Nachte der Haberfeldtreiber verfallen. Man hat 1850, wo die Polizei noch Strafgewalt besaß, die Gemeinden mit Strafmilitär heimgesucht, die „Haberer“ feierten etliche Zeit und übten dann ihr Rügegericht nur um so teurer aus. Merkwürdig ist es, daß das Haberfeldtreiben, welches nach dem 30jährigen Krieg für die Lahm gelegte Justiz auf's Neue eintrat, nur auf einen bestimmten Bezirk sich erstreckt; niemals wurde jenseits des Inn's oder der Illar getrieben. Bis jetzt an den Inn sind die Treiber gekommen, bis an die Illar noch nicht; die bekannte Mangfall bildet die Grenze. Getrieben wird auch nur, wenn die Felder im Spätherbst leer sind. Früher wurden nur angefessene Männer in den Geheimbund aufgenommen, jetzt scheinen die Mitglieder nur Burjose zu sein; so schien es uns wenigstens, als wir vor etlichen Jahren bei Bell auffällig Augen- und Ohrenzeuge eines solchen Standards waren. Man sagt,

trotz dem hervortretenden Mangel an zeitgemäßer Equipment, trotz der in der letzten Zeit erlittenen, allzuschweren Niederlagen lassen die Polen von dem einmal begonnenen Werk nicht ab, und das lebhafte Treiben und das auf dem Kriegschauplatz wogende Leben sagen uns, daß noch viel Blut den unglücklichen Boden tränken, daß noch Tausende dahinsinken werden, ehe der Vergeltungs- und Vernichtungskampf sein Ende erreicht haben wird. Die Hauptmacht der Polen hat sich wieder im Lublin'schen concentrirt. — Am 39. Okt. fand bei Torubin eine allgemeine Revue der in dieser Wojwodschaft versammelten Insurgentenhaaren durch den stellvertretenden Militärchef der Wojwodschaft, Wierzbiči, statt. Unter seinem Befehl sehen wir die vereinigten Abtheilungen von Rucki, Kożłowski, Szymbrowski, Krysiński, Leniewski, Suchodolski, Czyżewicz, Sienkiewicz, Junosz und diverse kleine Gendarman-Abtheilungen. Die Reste der Waligorski'schen Schaar haben, durch galizische Zugzüger verstärkt, sich in das Innere des Landes gezogen. — Im Krakau'schen und Sandomir'schen haben die Niederlagen der letzten Wochen den Aufständischen bedeutende Verluste zugefügt; die Zersprengten sammeln sich jedoch wieder unter Czachowski. In Kujawien herrscht Ruhe, und nur drei kleinere Abtheilungen, unter denen die Okoniewski'sche die bedeutsamste ist, beunruhigen die Russen. Aus dem Augustowo'schen und aus Podlachien fehlen nähere Nachrichten, während in Masowien Syrewicz mit seiner Schaar, in der sich einige deutsche Offiziere befinden, bei Grabow und Strzemeszno den Russen glückliche Tressen geliefert hat. (Ost. 3.)

Osmansches Reich.

Bosnien. Die „Gen.-Corresp.“ erfährt die bisher noch nicht verbürgte Schreckenkunde, daß in Belina in einer Feuersbrunst, die an 600 Häuser zerstört haben soll, die türkischen Nizams mit den Einwohnern in Kampf gerathen seien, wobei viele Menschen (das Gericht spricht von 500) niedergemacht worden sind.

Provinzial-Zeitung.

Verhandlungen des XVII. Schlesischen Provinzial-Landtages.

III. Plenar-Sitzung am 5. November 1863.

Nachdem um 10 Uhr die Sitzung eröffnet worden war, teilte der Landtags-Marschall der Versammlung mit, daß folgende Petitionen eingegangen seien:

1. Des königl. Commerzienrats Kramsta in Freiburg, des Kaufmann und Gutsbesitzers Hahn zu Waldenburg und des Berg-Inspektors Ihmer ebendaselbst in Vertretung mehrerer Gewerkschaften der Steinkohlenbergwerke wegen eines Darlehns von 150,000 Thlrn. aus der Provinzial-Hilfs-Kasse.
2. Des Comite zur Gründung einer Pflege-Anstalt für Blödflimige zu Diesdorf um Zuwendung von Hilfsmitteln zur Gründung einiger Freistellen.
3. Der verwitweten Leopoldine Wenzel, geb. Lange, deren Mann in den Jahren 1845 bis 1851 bei der Provinzial-Irrn-Heil-Anstalt in Leubus als Wundarzt, Apotheker und Krankenärter angestellt gewesen.
4. Des r. Carl Löpfer in Maltisch, die Regulirung der Oder betreffend, welche schon wegen des Formfehlers, daß sie durch keinen Landtags-Abgeordneten eingebracht worden wären, zurückzuweisen seien.
5. Eine Petition des Löwenberger Kreistages, worin eine weitere Motivierung der Petition des Löwenberger Kreistages vom 12. August 1860 wegen Abnahme der Fürsorge für Angehörige der Löwenberger Provinzial-Abbalde-Compagnie erucht resp. um die Anerkennung dieser Fürsorge für die Provinzialanstalt gebeten wird, eingebracht durch den ersten rittershaftlichen Abgeordneten des königl. Wahlbezirks, Grafen von Rothkirch-Trach auf Bärzdorf.

Der Landtags-Marschall stellte anheim, diese Petition aus denselben Gründen, wie sie bei der Petition wegen der Regulirung der Oder in der zweiten Plenar-Sitzung angegeben sind, abzulehnen, vielmehr sie den Petenten mit der Anheimgabe zurückzufallen, beim nächsten Landtage wieder einzubringen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zum Vortrag des Referats des mit der Verberatung des mittelst allerhöchsten Propositions-Decrets vom 15. November 1862 dem Provinzial-Landtage vorgelegten Verordnungs-Entwurfs, betreffend die Einrichtung und Verwaltung des Landarmen- und Corrections-Wesens in dem Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glaz und dem Markgraftum Oberlausitz beauftragten 3ten Ausschusses (Referent Graf v. Rothkirch-Trach).

Es entspann sich zunächst eine Debatte darüber, ob das Landarmen- und Corrections-Wesen zu trennen; der Landtag entschied sich jedoch später mit Majorität für die Vereinigung. Zur Deckung der Kosten der von den Landarmen- und Verbänden des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glaz künftig zu unterhaltenden Corrections-Anstalten wurde beschlossen, sobald die Erhebung des Zuchthaus-Gefäls zur Staatskasse eingestellt werden wird:

1. eine Abgabe von 1 Prozent von allen lahnenden Erben, die kein jus succedenti ab intestato haben, von liegenden Gründen, Geldern etc.
2. eine Abgabe von 1 pro Mille von allen Immobilien im Werth über 1000 Flores bei eintretenden Besitzeränderungen zu erheben;

eben so in der Schluss-Erläuterung die Voraussetzung auszusprechen, daß die Bezahlung des von der königl. Staats-Regierung verheißenen Beitrages zu den Einrichtungskosten der zu errichtenden Anstalten im Betrage von 10,000 Thlr. erfolgen werde. Zugleich wurde hiermit der Antrag resp. die Genehmigung

verbunden, daß vom 1. Januar 1864 ab, wo die Corrections-Gefälle für Rechnung der Provinz eingezogen werden sollen, nötigenfalls, insfern nämlich dann die Organisation der neuen Land-Armen-Verbände noch nicht definitiv sollten in Wirksamkeit treten können, doch interimistisch dazu übergegangen werden möge, die Verwaltungen der Anstalten zu Kreuzburg und Schweidnitz, so wie ihre Gefälle und sonstigen Entraden für Rechnung der gedachten Verbände zu führen. Da nach dem Verordnungs-Entwurf die Auseinandersetzung der drei Land-Armen-Verbände untereinander wegen der Benutzung und Vertheilung der auf sie übergegangenen Realitäten, Fonds und Gefälle einem zu diesem Zwecke dem Provinzial-Landtage zu bestellenden ständischen Ausschuß übertragen werden soll, so wurde beschlossen, den betreffenden Ausschuß zu ermächtigen, die Vertheilung nach Maßgabe der in der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung der drei verschiedenen Bezirks-Landarmen-Verbände, mit Einschluß der Stadt Breslau, zu bewirken.

Da voraussichtlich das Correctionshaus in Schweidnitz zu wenig Räumlichkeit bietet, um die Landarmen und Corrigendes des breslauer und liegnitzer Regierungs-Bezirkes aufzunehmen, dagegen sich jetzt die Gelegenheit bietet, das Klostergebäude in Trebnitz zu acquiriren, so wurde der betreffende Ausschuß autorisiert, dieses Gebäude für einen möglichst billigen Preis zu kaufen. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses wurde auf 11 bestimmt, von aus jedem Regierungs-Bezirk resp. Landarmen-Bezirk mit ständischer Gliederung je drei Mitglieder zu wählen sind, welchen noch hinzutreten: der Landesälteste der Oberlausitz, bei dessen Verbindung dessen Stellvertreter, auch ein Mitglied aus der Stadt Breslau, und soll die passive Wahlbarkeit auf Mitglieder des Provinzial-Landtages beschränkt werden.

Bei der Verathung des Verordnungs-Entwurfs für die Oberlausitz verhahlt sich der Landtag nicht, daß die Beschlüsse ohne Beeinträchtigung des Rechts der Oberlausitz nicht gefaßt werden können, und beschloß daher, daß die Beschlüsse über den Vertrags-Entwurf der Errichtung und Verwaltung des Landarmen- und Corrections-Wesens in der Oberlausitz nur vorbehaltlich des diesen Landesheils im § 58 des Gesetzes vom 17. März 1824 verbrieften Rechtes zur Selbstverwaltung seiner eigenen Angelegenheiten und ohne irgend welches Präjudiz zu fassen seien.

Hierauf wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen.

IV. Plenar-Sitzung am 6. November 1863.

Die Sitzung wird vom Herrn Landtags-Marschall um 10 Uhr 20 Minuten eröffnet. Anwesend 85 Mitglieder.

Nach Verlesung des Protolls der dritten Sitzung wird dasselbe genehmigt.

Der Landtags-Marschall theilt mit, daß eingegangen sind:

1. Das Referat des zweiten Ausschusses nebst der Vorschlagsliste zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Bezirks-Commissionen der kläglichen Einwohnersteuer.

2. Ein Schreiben des königlichen Landtags-Commissarius nebst einer Zufchrift des königlichen Ministers für Handel und Gewerbe in Bezug auf die Petition der Herren v. Kramsta, Hahn und Ihmer, daß aus der Provinzial-Hilfs-Kasse zu gewährende Darlehn von 150,000 Thaler betreffend.

3. Ein Schreiben des Standesherrn Grafen v. Malzhan auf Miltisch, worin derselbe sein Mandat als Mitglied der Bezirks-Commission für Regulirung der Grundsteuer im Regierungs-Bezirk Breslau niederlegt und um Veranlassung einer Neuwahl bittet.

Demnächst wird das sub 2 erwähnte Schreiben des Herrn Landtags-Commissionarius und Ober-Präsidenten Freiherrn v. Schleinitz, sowie das diesem Schreiben beiliegende Rekscript des königlichen Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. November d. J. mitgetheilt, welche die Berücksichtigung der eben erwähnten Petition des Herrn v. Kramsta und Genossen um Gewährung eines Darlehns von 150,000 Thaler aus der Provinzial-Hilfs-Kasse zum Bau der Gebirgsbahn dringend empfiehlt.

Wiewohl der Landtag in seiner gesetzten Sitzung beschlossen hatte, daß alle eingegangenen Petitionen bei der Kürze der dem Landtage zugemessenen Zeit unberücksichtigt bleiben sollten, wurde mit Rücksicht auf die dringende Bedürftigung der hohen Staatsbehörden beschlossen, die Angelegenheiten zur Discussion zu stellen.

Zunächst sprach sich der 1. rittershaftliche Abgeordnete für den Wahlbezirk Schweidnitz in seiner Eigenschaft als Director der Provinzial-Hilfs-Kasse dahin aus:

Die Fonds der Provinzial-Hilfs-Kasse seien nicht so bedeutend, um aus ihnen ein Darlehn in der verlangten Höhe zu gewähren; es könne dies nur durch Vermittelung der Provinzial-Hilfs-Kasse erfolgen, wenn wie für die Kreis-Communen vom vorigen Landtage beschlossen worden, die nötigen Fonds aus der ständischen Darlehn-Kasse erster zur Verfügung gestellt würden. Uebrigens müsse er bemerken, daß das Statut der Provinzial-Hilfs-Kasse Darlehen an Privaten nur bis zur Höhe von 5000 Thlr. gestatte; sollte also an die petirenden Gewerke ein Darlehen in jenem Umfang gewährt werden, so müsse zwor das Statut der Hilfs-Kasse abgeändert werden.

Der erste rittershaftliche Abgeordnete für Glaz in seiner Eigenschaft als Director der ständischen Darlehn-Kasse, äußerte sich hierauf wie folgt: Der XVI. Provinzial-Landtag hatte beschlossen, daß die ständische Darlehn-Kasse eine Summe bis zu 250,000 Thlr. an die Provinzial-Hilfs-Kasse befußt eines Darlehns an die bei der schlesischen Grafschaft Bahrwitz beteiligten Kreis- und Stadt-Communen zahlen solle. Nach der seitens der Direction der Darlehn-Kasse von dem Herrn Ober-Präsidenten nachgefragten Auskunft, wie hoch der Bedarf der Darlehn-Empfänger sich belaufen werde, wurde denselben die offizielle Mittheilung, daß dieser Bedarf die Summe von 51,000 Thaler nicht übersteigen werde. Hierauf hat die Darlehn-Kasse ihre Finanz-Operationen eingerichtet. 51,000 Thlr. liegen für diesen Zweck disponibel. Die weitesten Antritte und Ueberschüsse hat die Kasse zu möglichst starfer Tilgung der Provinzial-Obligationen in Gemäßheit einer vom XVI. Provinzial-Landtag ausgeprochenen Hinweisung, die noch coursirenden Obligationen in möglichst kurzer Zeit, so viel es die Mittel gestatten, zu tilgen — verwendet. Wenn jedoch das von den Gewerkschaften begehrte Darlehen erst nach Gründung der Bahrwitz, also wohl nicht vor 2 bis 3 Jahren gezahlt werden soll und vielleicht auch dann in verschiedenen Raten, so würden die disponiblen Mittel der Darlehn-Kasse wohl ausreichen, um zu jener Zeit die Zahlung zu

dem Sicherheitsdienste im Oberlande genügt 400 Mann; von diesen finden Detachirungen von 20—

Leisten, allerdings unter dem Vorbehalt, daß erforderlichen Fällen die Verlorenung der noch coursirenden Schuld-Beschreibungen, eventuell auf das statutäre Minimum, reduzirt würde, welche Maßregel auch in dem Fall ins Leben getreten wäre, wenn die Kreis-Corporationen von dem bewilligten Darlehen von 250,000 Thlr. größeren Gebrauch gemacht hätten. Da sich mit Gewissheit nicht voraussehen läßt, zu welchem Zeitpunkt das Darlehen an die Gewerbe gezahlt werden soll, so wie auch, ob die Einnahmen und Intraden der Darlehnskasse stets so pünktlich eingehen werden als bisher und nicht Ausfälle in den Ueberzügen eintreten können, so würde die Darlehnskasse den Vorbehalt aussprechen müssen, im Falle des Bedarfs eine neue Emission von Provinzial-Obligationen einzutragen lassen zu dürfen, welche allerdings eine Änderung des § 5 bezüglich zu § 1 des Statuts veranlassen, deren Genehmigung rücksichtlich des Zweedes wohl aber zu erwirken sein würde.

Dieser Ausführung fügte der Redner hinzu:

Wenn ich hier nach die finanzielle Ausführbarkeit einer Beihilfe seitens der Darlehnskasse dargestellt zu haben glaube, so muß ich dem Erneissen des hohen Landtages anheimstellen, ob er das den Kreis- und Stadt-Communen bewilligte Darlehen aus Gewerbschaften übergehen lassen will. Ich selbst verhalte mich dieser Frage gegenüber gänzlich neutral und beabsichtige nicht, denselben irgend entgegen zu wirken. Meine Darstellung war eine sachliche und finanzielle. Ich bitte, diese meine Schluss-Eklärung ausdrücklich im Protokoll zu vermerken.

Mittlerweile war ein zahlreich unterstützter Antrag des 2. ritterschaftlichen Mitgliedes für den Wahlbezirk Glaz eingebraucht worden, des Inhalts:

Die Petition der Vertreter der Gewerbschaften des walzenburger Kreises nicht weiter in Beratung zu nehmen, vielmehr den Petenten anheim zu stellen; die Petition bei dem nächsten Landtage zu erneuern.

Als Motive waren dem Antrage beigelegt:

- Der bezüglich der Petitionen für den diesmaligen außerordentlichen Provinzial-Landtag bereits angenommene Grundsatz.
- Die Mittheilungen der Directoren der Provinzial-Hilfskasse und der ständischen Darlehnskasse.
- Der Umstand, daß durch den Aufschub die Interessen der Provinz an dem ungeliebten Fortgang des Baues der Gebirgs-Eisenbahn in keiner Weise gefährdet sind.

Zu Gunsten des Antrages sprachen der 1. ritterschaftliche Abgeordnete für den Wahlbezirk Breslau und der 2. ritterschaftliche Abgeordnete für Groß-Strehlitz, letzterer insbesondere sich dahin aus:

Der Petition stehen außer den formellen Gründen, daß sie nicht durch ein Landtags-Mitglied eingebraucht, der diesmalige Landtag aber ein außerordentlicher und wegen der bevorstehenden Eröffnung des allgemeinen Landtages in Berlin nicht zu verlängernder ist, noch materielle Gründe entgegen, theils in den Mittheilungen über die beiden Provinzial-Kassen, theils, weil die Notwendigkeit der Zahlung nicht so nahe bevorsteht, ferner, weil in nächster Zeit die Überregulierung, Provinzial-Armenwesen und andere der Provinz wichtige Angelegenheiten von allgemeinem Interesse die Geldmittel der Provinz in Anspruch nehmen würden.

Der obige Antrag wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und einstimmig genehmigt.

Bon dem Abgeordneten für Grünberg (Justizrat Neumann) wurde hierauf der Entwurf zur Vollmacht für den zu wählenden ständischen Ausschuß zum Abschluß des Separat-Abkommens mit der Staatsregierung wegen Überlassung der schweidnitzer Corrections-Anstalt &c. &c. vorgetragen.

Von mehreren Seiten wurde beregt, daß der Entwurf zu viele Spezialitäten enthalte, wogegen Referent hervorhob, daß die Vollmacht ähnlich, wie bei anderen ständischen Commissionen gesetzt sei.

Der Antrag:

Die Aussertigung des Protokolls der Plenar-Sitzung vom 5. Nov. d. J. bezüglich des Landarmen- und Corrections-Wesens dem ernannten Ausschuß als Vollmacht zu ertheilen,

Der Referent und Director des Landtags-Ausschusses für das Landarmen-Wesen verließ hierauf den Entwurf der Adresse an Se. Majestät den König wegen der durch das allerhöchste Propositions-Decret vom 2. September d. J. den getreuen Ständen überwiesen Begutachtung der Einrichtung und Verwaltung des Landarmen- und Corrections-Wesens der Provinz Schlesien.

Der betreffende Entwurf wird einstimmig genehmigt.

Das hierauf folgende Referat des 1. Ausschusses (Referent Graf Püdder) schlägt an Stelle des verstorbenen Kammerherrn, Landchts-Director von Rödlich auf Kuckelberg als ritterschaftlichen Stellvertreter bei der ständischen Commission für das liegnitzer Laubstummen-Institut den Grafen von Rothkirch-Trach auf Panthenau vor und wird diese Wahl von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Das hierauf vorgetragene Referat des 1. Ausschusses (Referent Graf Püdder von Schwarzenfeld) über die, dem Landtage durch das allerhöchste Propositions-Decret vom 28. Oktober ad 3 aufgebrachten Erstwahlen für ausgeschiedene Mitglieder der Bezirks-Commissionen für Regelung der Grundsteuer in Gemäßheit des § 12 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittelung des Rein-Ertrages der Liegenschaften vom 21. Mai 1861 schlägt vor:

1) an Stelle des Landes-Altesten v. Brochem auf Czernowitz, welcher sein Amt bei der Bezirks-Commission für Oppeln niedergelegt, zu wählen, den bisherigen Stellvertreter: Grafen v. Schad auf Uschütz zum wirklichen Mitgliede, als Stellvertreter den königl. Hauptmann und Landes-Altesten Elsner v. Gronow auf Kalinowiz;

2) an Stelle des Standesherrn, Grafen v. Maltzan auf Militsch, welcher sein Mandat als Mitglied der Bezirks-Commission für Breslau niedergelegt: den Landesältesten v. Debschütz auf Birkwitz und als Stellvertreter den Kammerherrn und Landes-Altesten Freiherrn v. Schudmann auf Auras zu wählen, welche Vorschläge durch Wahl genehmigt werden.

Referent Elsner v. Gronow trägt hierauf seitens des 1. Ausschusses vor, daß die Prüfung der Vollmachten Sr. hoh. des Herzogs von Braunschweig-Oels, des Herrn Fürsten von Lichtenstein und des Herrn Fürsten v. Hatzfeld Durchlauchten, für ihre am Landtage anwesenden Stellvertreter geprüft und richtig befunden worden, welches der Landtag genehmigt.

Der Abgeordnete Mahdorff referiert demnächst für den 1. Ausschuß über die, durch den Herrn Ober-Präsidenten mittelst Schreibens vom 1. November d. J. mitgetheilte Nachweisung der stattgefundenen Vertheilung der für die Rettungshäuser der Provinz zur Verfügung gestellten 4000 Thlr.

Auf den Antrag des Ausschusses erklärt der Landtag nicht nur mit obiger Vertheilung sich einverstanden, sondern beschließt, in dem Erwidungsschreiben dem Herrn Ober-Präsidenten den Dank der Stände für die bewiesene Umstift und Sorgfalt auszusprechen.

Der Abgeordnete Freiherr v. Schudmann berichtet hierauf über das Gesuch der Witwe eines früheren Irren-Wärters von Plagwitz, Namens Lienig, welche wegen gänzlicher Erwerbs-Unfähigkeit eine monatliche Unterstützung von 2 Thlr. aus dem Fonds der bunzlauer Irren-Pflege-Anstalt beantragt.

Die Unterstiftung wird von der Versammlung genehmigt.

Derselbe Abgeordnete berichtet hierauf über ein Schreiben des königl. Ober-Präsidenten, wonach der früher der Irren-Bewähr-Anstalt zu Plagwitz gezahlte Staats-Zufuß von 1345 Thlr. auf die Irren-Pflege-Anstalt bei Bunzlau übergehen soll, dagegen eine erbetene Erhöhung dieses Zufußes auf 5000 Thaler abgelehnt worden ist. — Die entworfenen Dienst-Instruktionen für die Verwaltungs-Commission und für das ärztliche und Verwaltungs-Personal sind von dem betreffenden Ministerium genehmigt worden. Der Controleur der Anstalt soll wegen seiner erheblichen Wirksamkeit zu den Beamten gezählt werden, welche nicht auf Rendition angestellt werden.

Graf Sierstorpff-Endersdorf berichtet über die Petition des Waisenhaus-Borstandes in Gleiwitz um einen Zusatz aus der Provinzial-Hilfskasse. Obgleich die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt anerkannt wird, vermag der Landtag doch nur, wegen Mangel an flüssigen Fonds, das Gesuch für jetzt abzulehnen.

Abgeordneter Ludewig trägt den Bericht des Curators, General-Landschafts-Repräsentanten Elsner von Gronow, über den Zustand der Landtags-Bibliothek vor. Bei der Uebernahme der Bibliothek, nach dem Ableben seines Vorgängers, hat der Herr Curator gefunden, daß mehrere im Katalog enthaltene Werke fehlen, und schlägt demnach mehrere Sicherheits-Maßregeln vor, welche der Landtag, unter Anerkennung der Sorgfalt des Herrn Curators genehmigt.

Der Vorsitzende des zweiten Ausschusses, Freiherr v. Ledlik-Neukirch (Glaz), referiert über die durch das allerhöchste Propositions-Decret vom 28. Oktober unter Nr. 2 dem Landtage gestellte Aufgabe: so weit es nötig, die Wahl des Ausschusses in Gemäßheit des § 5, Nr. 2 des Gehezes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung zu bewirken. — Da sämtliche Mitglieder des Ausschusses noch Landtags-Abgeordnete sind, Ergänzungswahlen also nicht erforderlich sind, so erkennt der Landtag, daß Neuwahlen überheblich sind und der bereite Punkt des allerhöchsten Propositions-Decrets durch die Mittheilung des königl. Landtags-Commissionarius, nach welcher sämtliche Mitglieder und Stellvertreter noch als Landtags-Mitglieder fungiren, erledigt ist. — Der Abgeordnete von Gersdorff (aus Ober-Rosel) referiert Namens des zweiten Ausschusses über die durch Nr. 1 des allerhöchsten Propositions-Decrets gebotenen Wahlen der Mitglieder der Bezirks-Commissionen für die klassifizierte Einkommensteuer.

Auf den Vorschlag des Ausschusses genehmigte der Landtag die Wahl durch Acclamation nach einer vorgelegten Vorschlagsliste.

Es wurden gewählt:

Für den Regierungs-Bezirk Breslau.

I. Wirkliche Mitglieder.

A. Aus der Provinzial-Vertretung. 1) Friedrich Ludewig, Stadtrath a. D. aus Breslau. 2) Graf v. Pfeil, Landesältester auf Wildschütz. 3) Freiherr v. Schwarzenfeld, königl. Kammerherr auf Bogenau. 4) Graf v. Burghaus, Trellitz, General-Landschafts-Director auf Laasen.

B. Aus den Einkommensteuerpflichtigen. 5) Wilhelm Berndt, Erbscholtseibesitzer in Bernsdorf. 6) v. Ravenstein, königl. Major a. D. in Breslau. 7) H. A. Schneider, Kaufmann in Breslau. 8) Schäfer, Vorwerksbesitzer in Striegau. 9) Zimmerman, Gerichtsschulze in Bischwitz. 10) v. Studnička, königl. Oberst a. D. in Schweidnitz. 11) Frank, Landesältester auf Wilkoline. 12) v. Falkenhäuser, Kreis-Deputirter auf Wallisch.

II. Erzähmänner.

A. Aus der Provinzial-Vertretung. 1) Freih. v. Schudmann, königl. Kammerherr auf Burgleben-Auras. 2) Graf Püdder, königl. Kammerherr auf Ober-Weisritz.

B. Aus den Einkommensteuerpflichtigen. 3) Worthmann, Kaufmann in Breslau. 4) R. H. Tieze, Kaufmann in Breslau. 5) v. Löbbecke, königl. Geh. Commerzienrath in Breslau. 6) Karl Scholz, Mühlenbesitzer in Schloss Löwen.

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

I. Wirkliche Mitglieder.

A. Aus der Provinzial-Vertretung. 1) Schmidt, Gasthofsbesitzer in Seidenberg. 2) Graf v. Loeben, Landesältester auf N. Rudelsdorf. 3) Stiller, Bauerbesitzer und Kreisrathor in Hohenort.

B. Aus den Einkommensteuerpflichtigen. 4) Gollnick, Bauerbesitzer in Brostau. 5) Helbig, Gutsbesitzer und Gerichtscholz in Pablovitz. 6) Graf von Rothkirch, Majoratsherr auf Panthenau. 7) Brede, Stadtrath in Görlitz. 8) Ruffer, königl. Geh. Commerzienrath in Liegnitz. 9) Freiherr von Tzetzis, Kreis-Deputirter auf Kolbnitz.

II. Erzähmänner.

A. Aus der Provinzial-Vertretung. 1. v. Rother, königl. Amtsgericht auf Rogau. 2. Graf v. Koszoth, königl. Major auf Buhrau.

B. Aus den Einkommensteuerpflichtigen. 3) Förster jun., Kaufmann in Grünberg. 4. v. Kessel, Mittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. auf Leckowitz. 5. Bach, königl. Commerzienrath in Glogau. 6. Mertens, Apotheker und Stadtverordneten-Vorsteher in Neusalz.

Regierungs-Bezirk Oppeln.

I. Wirkliche Mitglieder.

A. Aus der Provinzial-Vertretung. 1) Alnoch, Erbscholtseibesitzer in Beipzig. 2) Frize, Bürgermeister in Rybnik. 3) Graf v. Sierstorpff, Landschafts-Direktor auf Pujschine.

B. Aus den Einkommensteuerpflichtigen. 4. v. Brochem, Landesältester auf Koppin. 5. Grundmann, Geh. Commissionsrath in Kattowitz. 6. Engel, Gerbermeister und Beigeordneter in Leobschütz. 7. Eisner v. Gronow, Mitglied des Landes-Economie-Collegiums auf Kalinowiz. 8. Prinz Adolf Hohenlohe-Ingelfingen, Majoratsherr auf Koschentin. 9. Herzog, Kaufmann in Kreuzburg.

II. Erzähmänner.

A. Aus der Provinzial-Vertretung. 1) v. Gilgenheim, königlicher Kammerherr und Landschafts-Direktor auf Franzdorf. 2) v. Brochem, Landesältester auf Czernowitz.

B. Aus den Einkommensteuerpflichtigen. 3) C. Croce, Kaufmann in Neisse. 4) Krause, Apotheker in Königsbrücke. 5) Himm, königlicher Amtsgericht und Rittergutsbesitzer auf Kranowitz. 5) Kühn, Hüttenschäfer in Guttentag.

Nach dem Vortrage und der Genehmigung der die Erstwahlen zur Grundsteuer und die Wahlen zur Einkommensteuer betreffenden Adressen geht die Versammlung zu den Wahlen der Mitglieder der drei Bezirksdirektionen nach dem allerhöchsten Verordnungs-Entwurf für die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens über. — In Gemäßheit des § 6 des Verordnungs-Entwurfs beteiligen sich die Mitglieder der Oberlausitz bei diesen Wahlen nicht. — Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel in besondern Wahlgängen für jedes einzelne Mitglied. Es wurden gewählt:

A. Zu Mitgliedern der Landarmen-Direction für den Regierungs-Bezirk Breslau. Herr v. Salisch auf Kratzau, Bürgermeister Wagner in Reichenbach. Erbscholt Werner in Stol. Leubus.

B. Zu Stellvertretern. v. Uthmann auf Mahlau. Bürgermeister Friedel in Zobten. Erbscholt Dabisch in Juliusburg.

C. Zu Mitgliedern für den Regierungs-Bezirk Oppeln. Landrat Graf v. Monts in Kreuzburg. Bürgermeister Müller in Kreuzburg. Mühlenbesitzer Kachel in Boguschütz.

D. Zu Stellvertretern: v. Brochem auf Czernowitz. Bürgermeister Berliner in Lublinitz. Erbscholt Gebauer in Alt-Tarnowitz.

Die weiteren Wahlen wurden für die nächste, morgen früh 9 Uhr anberaumte Sitzung vorbehalten. Nachdem die Schluß-Adresse an Se. Majestät den König durch den Landtags-Marschall-Stellvertreter vorgetragen und genehmigt worden, wird die Sitzung um 2½ Uhr geschlossen.

V. Plenar-Sitzung am 7. November 1863.

Die V. Plenar-Sitzung des schlesischen Provinzial-Landtages wurde um 9½ Uhr vom Landtags-Marschall eröffnet. Anwesend waren 87 Mitglieder mit 87 Stimmen. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, gegen das sich keine Bedenken erhoben, wurde dasselbe genehmigt. Der Graf von Rothkirch-Trach verlas das Gutachten des Provinzial-Landtages über den Verordnungs-Entwurf, betreffend das Landarmen- und Correctionswesen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glaz und dem Markgräflthum Oberlausitz, so wie die dem ständischen Ausschuß in Form eines Protocoll-Auszuges zu ertheilende Vollmacht, beide wurden vom Landtage genehmigt.

Eine in heutiger Sitzung eingegangene Petition des Pfarrer Konrad in Groß-Baumbach, Kreis Liegnitz, mußte, weil wede die nötige Form eingehalten worden war, noch der Inhalt vor den Provinzial-Landtag gehört, zurückgewiesen werden. — Hierauf wurden die gestern unterbrochenen Wahlen zu den Landarmen-Directionen beendet, es wurde erwähnt, für die Landarmen-Direction des Regierungs-Bezirks Liegnitz:

A. Zu Mitgliedern: 1) Der Majoratsherr Graf v. Rothkirch-Trach auf Bärzdorf. 2) Der Oberförgermeister Böck zu Liegnitz. 3) Der Gerichtscholz Nippe zu Schönau, Kreis Sagan.

B. Zu Stellvertretern: 1) Der Graf Rothkirch-Trach auf Panthenau. 2) Der Stadtverordneten-Vorsteher Daus zu Sagan. 3) Der Gerichtscholz Seydel zu Alt-Schönau, Kreis Schönau.

Nachdem die Mitglieder der Ober-Lausitz, welche sich bei der Wahl der Landarmen-Directionen der Teilnahme enthalten hatten, wieder in die Versammlung eingetreten waren, wurde zur Wahl des provinzialständlichen Ausschusses für das Landarmen- und Correctionswesen der Provinz geschritten.

Es wurde gewählt:

I. Für den Regierungs-Bezirk Breslau.

A. Mitglieder: 1) Landrat a. D. v. Durant auf Baranowiz. 2) Bürgermeister Wiede zu Ottmachau. 3) Bauergutsbesitzer Mische in Kreuzdorf.

B. Stellvertreter: 1) Landesältester Elsner v. Gronow auf Kalinowiz. 2) Bürgermeister Frize zu Rybnik. 3) Gerichtscholz Glomb zu Bodland.

II. Für den Regierungs-Bezirk Oppeln.

A. Mitglieder: 1) Landrat a. D. v. Durant auf Baranowiz. 2) Bürgermeister Wiede zu Ottmachau.

B. Stellvertreter: 1) Major Graf v. Koszoth auf Buhrau. 2) Justizrat Neumann zu Grünberg. 3) Erbscholt Habisch zu Gleisnitz.

Die in der Versammlung anwesenden Mitglieder erklärten die auf sie gefallene Wahl anzunehmen zu wollen.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen und die Versammlung von dem Herrn Landtags-Marschall aufgefordert, sich um 2½ Uhr zur Schlußsitzung wieder im Ständehause einzufinden. — Um 2½ Uhr traten demgemäß die Landtags-Abgeordneten abermals zusammen, der Herr Landtags-Marschall erklärte die aufgetragenen Arbeiten für erledigt, sagte zuerst dem Landtage für sich und dann dem Landtags-Marschall-Stellvertreter, den Ausschüssen, sowie dem Secretariat für sich und dem Landtag Dank für die gewährte Unterstützung und ernannte schließlich zur Deputation zum Empfang des Herrn Landtags-Commissionarius die Abgeordneten: Se. Durchlaucht den Herrn Herzog von Sagan, den Kammerherrn Freiherrn v. Gersdorff, den Landesältester v. Dalwigk, den Bürgermeister Wiede, den Kreis-Taxator Stiller. — Der Vertreter Sr. Hobert des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, Kammer-Director v. Ketsch auf Starzine, stattete dem Herrn Landtags-Marschall den Dank der Versammlung ab, indem er sagte:

Die wenn auch kurze Dauer des jetzt beendeten XVII. schlesischen Provinzial-Landtages habe dem Landtage doch eine erfreuliche

(Fortsetzung.)

als der reine Silberblick siegreich auftauchen werden. Mögen denn auch die Einzelnen von uns außerhalb dieses Kreises verschiedene Wege zu so erhabenem Ziele suchen; sind wir uns aber der Gemeinschaft in dem Geiste des deutschen Dichters bewusst, der am meisten unserem Volke aus dem Herzen gedichtet hat, so werden wir diesen versöhnenden Glauben und die edelste Humanität mit uns nehmen in die oft so bitteren und hoffnungslosen Verküstungen des praktischen Lebens. So lassen Sie uns denn aufschauen zu dem edlen Genius unseres dichterischen Schuhgeistes; möge er immer unter uns erhebend, stärkend, tröstend und veredelnd wirken und lebendig sein; und so rufen Sie ihn mit mir an: es lebe unser Schiller! Außerdem wurde das Mahl gewürzt durch Vortrag zweier Lieder, verfasst vom Stadtrath Pulvermacher (Musik von Carl Schnabel) und W. Grosser, gesungen von Herrn Lehrer Lechner, sowie durch eine auf Schiller's Geburt bezügliche Ballade, gedichtet und vorgetragen durch Stadtrath Pulvermacher, und einen musikalischen Vortrag von Carl Schnabel. — Einem Hoch auf die Gäste folgte ein durch einen telegraphischen Gruss des Dr. Seydler aus Görlitz veranlasstes Hoch auf den Dichter Holtei (der leider wegen Unwohlsein die Gesellschaft schon hatte verlassen müssen), und ein vom Director Kletke ausgebührtes Hoch auf die Damen. Erst gegen Mitternacht trennte sich die Gesellschaft, deren allseitige Befriedigung auch darin ihren Ausdruck fand, daß 20 Gäste dem Verein als Mitglieder beitrat.

* * * [Das Theater] beging den Schillertag mit der Aufführung des „Fiesto“, in welcher sich namentlich die Herren Liebe und Weilenbeck durch ihre bekannten trefflichen Leistungen als „Fiesto“ und „Mohr“ sehr hervorhatten, und die reichsten Beifallsspenden der zahlreichen Versammlung erhielten. — Erfreut wurde der Abend mit dem im Feuilleton unseres heutigen Moigenblattes abgedruckten Prolog des Herrn v. Bequignolles, unter allgemeinem Beifall vorgetragen von Fräulein Heinß.

* * [Schles. Dichterfränzchen.] Das zur Schillerfeier veranstaltete Festmahl hat gegen 30 Theilnehmer in dem summi geschmückten Lokale zum treibnreien Hause versammelt. Nachdem Herr Stadtrath Czegall eine schwungvolle Hymne vorgetragen, hielt der Vorsitzende die auf die Feier bezügliche einleitende Rede; dann wurden zwei Festlieder gesungen, das eine von Weiß, das andere von Pleban gedichtet. Herr Heinzel aus Rimpach hatte für den Abend zwei Festgedichte eingefasst, ebenso war ein poetischer Toast von Oppenheim in Berlin eingegangen. Letzterer hat sich für die Verbreitung des Musenalmanachs in der Reihen sehr thätig gezeigt. Den nachhaltigen Eindruck machte ein gediegener Vortrag des Herrn Stadtrath Großpietsch, der eine Stütze sämtlicher Frauen gab, mit denen Schiller in näherem Verlehr gefasst. Unter heiteren Tosten und Gefängen verlor das Fest, bei dem auch Herr Stadtrath Pulvermacher auf kurze Zeit erschien. Im Laufe des Abends nahm der Vorsitzende Veranlassung, denjenigen herren, welche das Unternehmen des Vereins durch Einlieferung von Gedichten geschildert haben, insbesondere den gespielten Dichtern aus Schlesien, Dank zu votieren.

* * [Fräulein Adelheid Günther.] Unsere ehemalige gefeierte Prima-donna hat nunmehr der Oper ganz Valet gesagt, und ist gleich ihrer Kunstgenossin Johanna Wagner, zum Schauspiel übergegangen. Ihre Studien für die neue Laufbahn hat sie seit einem Jahre etwa in Prag, Wien und München gemacht und nunmehr ein Engagement bei dem Hoftheater in Detmold angenommen. Ihr Repertoire umfasst einen weiten Kreis hervorragender Rollen, wie Elisabet und Maria Stuart in der Schillerschen Tragödie, Elisabet in Laube's Esse, Lady Milford, Gräfin Orsina, Donna Diana, Gräfin Autreval (Damenkrieg), Margaretha (Erzählungen der Königin von Navarra) u. m. a. Bei der Energie und Intelligenz der trefflichen Künstlerin wird es ihr hoffentlich bald gelingen, auch auf der neuen Bahn festen Boden zu gewinnen.

* [Eisbahn.] Durch die Entwässerung des Stadtgrabens wird unserer Jugend das Schlittschuhlaufen auf demselben entzogen. Den etwaigen Wünschen einigermaßen zu genügen, hat die Promenaden-Deputation dem Schwimmmeister Knauth diejenige Strecke auf der Ohlau gegen ein Pachtgeld von 10 Thlr. pr. Winter überlassen, welche sich von dem Jangdame vor der ehemals Barfisch- jetzt Regierungsrath Tülf'schen Besitzung bis zum Einflusse der Ohlau in die Oder unterhalb der Ziegelbastion erstreckt, unter der Bedingung, daß z. Knauth den hiesigen Turnschülern die unentgeltliche Mitbenutzung dieser Eisbahn in den Nachmittagsstunden am Mittwoch und Sonnabend gestattet. Da jedoch die Eisbahnstrecke zu kurz ist, als daß sie für sämtliche circa 3500 Turnschüler zu gleicher Zeit genügen könnte, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß an den gedachten Tagen je nur die Hälfte der Turnschüler zum Schlittschuhlaufen zugelassen werden darf. Es werden zu diesem Zweck Karten von zweierlei Farben ausgegeben.

* [Nekrolog.] Heute Nachmittag bewegte sich ein imposanter Trauerzug nach dem jüdischen Friedhof. Es war der im 61. Lebensjahr dahingegangene Kaufmann Herr M. Rheinberger, welschem seine zahlreichen Freunde und ein großer Theil der Gemeinde die letzte Ehre erwiesen. Rheinberger war bei seinem schlichten Einfachheit doch ein sel tener Charakter. Man kann wohl sagen, Biederkeit und Offenheit gegen Jedermann sind Eigenchaften, die er mit vielen guten Menschen gemein hatte; sein ehrenhafter Lebenswandel, insbesondere sein matelloser Auf als Kaufmann, erwährt ihm in weiten Kreisen das Vertrauen und die Hochachtung, welche die Grundpfeiler jedes soliden kaufmännischen Hauses bilden müssen. Was den Verewigten aber vornehmlich auszeichnete, das ist sein strebsamer Geist, seine Sympathie und edle Gefügung, die mittin im Drange der Geschäftsfäden und unter den schwierigsten Verhältnissen des Lebens sich nie verleugnete. Frühzeitig begann er seine Laufbahn in dem Hause M. H. Berliner; saß noch Knabe, trat er in das Geschäft ein, und starb als Senior dieser geschäftigen Firma, die in ihm eine ihrer bewährtesten Stützen verlor. Sympathisch wird der Verlust Rheinbergers von Allen empfunden, denen er ein väterlicher Freund gewesen; aber auch solchen, die ihm weniger nahe gestanden, wird seine liebenswürdige, herzgewinnende Freundlichkeit unvergessen bleiben. Mildthätige Werke hat er im Stillen gelebt und gefordert; denn er liebte die Wohlthätigkeit um ihrer selbst willen. So war er eine lange Reihe von Jahren Mitglied der zweiten Brüdergesellschaft und anderer philanthropischen Institute, die in jenem humanen Sinne wirken, und in seinem Testamente sind jüdische wie christliche Anstalten mit bedeutenden Legaten bedacht. Wer diesen Mann in seinem Streben und Schaffen kennen gelernt, wird ihm in Liebe und Treue ein ehrentolles Andenken bewahren.

[Unglücksfälle.] Am 9. d. M. Abends geriet der auf dem Centralbahnhof stationierte Lampier S. unter eine Maschine, während solche nach dem Maschinenschuppen gebracht wurde, und erlitt hierbei eins so erhebliche Quetschung des rechten Fußes, daß seine sofortige Unterbringung im Kloster der Barmherzigen-Brüder erfolgen mußte.

An demselben Abende wurde auf der Nicolaistraße eine in Leipe bei Obernigk wohnhafte Schneiderfrau von einer Drosche zu Boden gerissen und übersfahren; und erlitt hierbei so erhebliche Quetschungen an der Brust und dem linken Arme, daß sie mittels Wagens in die Behausung ihres auf dem linken Arme, daß sie mittels Wagens in die Behausung ihres auf der Berlinerstraße wohnhaften Schwagers gebracht werden mußte.

Polizeiheit mit Beiflag belegt: ein silberner Reiselschlüssel mit einem Umlaufgriff von Stahl, auf welchem die Aufschrift „ans Carlshof“ befindlich, und eine goldene Uhrkette mit Kettschafft, auf welchem ein Hirsch eingraviert. Verloren wurde: ein Padet, enthaltend vier Mannshemden, ein Paar Beughosen, ein Paar Pantoffeln, eine Kleiderbüste und ein Shawl. Gefunden wurden: ein schwarzer Schleier; zwei Bücher, das eine bestellt „Rechtsdisziplinen“, das andere „Fabeln von Florian“; eine Art; eine Infanterie-Säbelkette, gezeichnet 92 1. C.; eine braune Plüschtasche mit Stabflecke. (Pol.-Bl.)

=bb= [Verschiedenes.] In der letzten Zeit sind hier verschiedene Beträger mit Uhren verübt worden. Jetzt ist es einem Sicherheitsbeamten gelungen, zwien dieser Beträger auf längere Zeit das Handwerk zu legen. Durch einen städtischen Beamten wurden in der vergangenen Nacht zwei quartierlose Frauenzimmer, die ihr Nachtlager in dem Schiffe hinter dem Seelöwen aufgeschlagen hatten verhaftet und einem anderen Sicherheitsbeamten übergeben. Es stellte sich heraus, daß dieselben bereits mehrfach von hier ausgewiesen waren. — Als gestern Abend die scheitniger

Spirize zur Brandstätte in Grüneiche gefahren wurde, stieß sie an einen Prellstein. Der Besitzer R. der sich auf der Spirize befand, wurde dabei so heftig gegen eine Gartenplatte geschleudert, daß er im Gesicht und anderen Körperstellen bedeutende Verletzungen erlitt, so daß er für einige Zeit das Bett hüten wird. — An demselben Abend ist ein der Brandstiftung verdächtiger Mensch von einem Gendarmen verhaftet worden. Heute Nachmittag in der dritten Stunde wurde in der Orlauerstraße von einer im Trabe fahrenden Drosche eine 83 Jahr alte Frau überfahren, wobei sie zwei starke Kopfwunden erlitt und von dem erhaltenen Schreck bewußtlos blieb. Von einem Offizier und einem andern Herrn ward die Verunglückte in ein Haus geschafft und von da per Drosche in's Hospital.

△ [Ein Gaunder.] Am Sonntag Abend verlangte ein Herr in einem biesigen Hotel Quartier, und gab vor, so eben mit der Eisenbahn angelkommen zu sein und am anderen Morgen wieder fortreisen zu müssen. Er wurde aufgenommen und schrieb sich dann unter einem polnischen Namen und als Fabrikant in das Fremdenbuch. Der Gast reiste jedoch weder Montag noch Dienstag ab, so daß dem Wirths schon Bange vor der Bezahlung wurde, da der Fremde sich nichts abgeben ließ und auch nicht das geringste Reisegepäck mit sich führte. Er nahm daher Veranlassung, sich nach seinem Pass zu erkundigen, worauf ihm der Gast einen versiegelten Brief einhändigte, worin sich seine Legitimation befand, und zugleich bat, daß er nicht vor seiner Freigabe geöffnet werden sollte. Dies fiel dem Hotelinhaber nur noch mehr auf, so daß er das Papier öffnete und einen schon im Oktober ausgestellten Swangspaf darin erkannte, laut dessen sich der Inhaber sofort nach Marienau zu begeben hatte. Der Fremde trug auch einen ganz anderen Namen und wurde sogar von der Polizeibehörde gesucht, weil er aus verschwundenen Hotels, die er hier frequentierte, ohne Bezahlung verschwunden war, und sich auch wiederholte in Restaurants und Conditoreien aufgehalten hatte, in denen er spürlos nach dem Genusse verschiedener Getränke und Speisen verschwunden war. Es hat nunmehr die Verhaftung des Menschen stattgefunden.

=bb= [Berichtigung.] In Nr. 523 der Bresl. Ztg. berichteten wir über den Neubau der St. Michaeliskirche. In diesem Referat muß es heißen: der Bau ist bis zu den Fensteranlagen aus dem Fundament, und nicht bis zu den Fensterbogenen ic.

△ Hirschberg, 10 November. [Das gestrige Brandunglück in Grünau] traf den häusler Siebenreicher daselbst. Derselbe hat mit seiner Familie ebenso wie der bei ihm wohnende Einlieger Kestler kaum mehr als das nackte Leben gerettet. Das Gebäude ist nur mit 200 Thlr. versichert. Der Umstand, daß die Bewohner, nachdem sie das entstehende Unglück bemerkten, die Hinterthür des Hauses, die sonst nur stets von innen verschlossen gewesen sein soll, von außen verriegelt fanden, dürfte einen Beweis liefern, daß überlegte Bosheit die Entstehung des Feuers, das an der Hinterfront des Gebäudes herausfiel, verursachte. — Die Herbstlandschaft unseres Thales bietet mit der Winter-Physiognomie des Gebirges, die sich bereits über die Vorberge erstreckt, einen angenehmen Contrast, wenn auch die Temperaturverhältnisse der Berge sich bereits in fühlbarer Weise auf die tiefer liegende Landschaft übertragen. Bei der reinen Herbstlust machen namentlich am Morgen die scharfen Contouren des Gebirges, der Teichänder und Schneegruben ic. einen fesselnden Eindruck, während nicht minder der mannichfaltige Reflex des Abendhimmes an den Bergkuppen und Schneeflächen der Lehne das Auge des finnigen Beobachters ergötzt.

D. Landeshut, 10. Nov. [Zur Tagesschau.] Sonntag, den 8. d. M., beging der hiesige Verein junger Handwerker unter sehr zahlreicher Beteiligung sein zweites Stiftungsfest. Die überaus ansprechende Feier hielt Herr Oberlehrer Feuerstein aus Breslau, der dem Wunsche des Vereins nachgekommen war, als ehemaliger stellvertretender Vorsitzender durch seine Unwissenheit die Feier des Festes zu erhöhen. Nach dem Schluß dieser Feier gegen 6 Uhr folgte der solenne feierliche Umzug durch die Stadt. Gegen 8 Uhr begann als zweiter Theil des Festes das gesellige Vergnügen, wobei mit dem Tanz Gesänge und Declamationen wechselten und unter zahlreichen Theilnehmern Heiterkeit und Gemüthslichkeit herrschte. Dem fröhlichen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Klinger wurde von dem Verein durch telegraphische Depesche ein Gruß und Hoch! nach Demmin in Pommern über sandt. Der Verein zählt gegenwärtig über 70 Mitglieder. — Das Concert am 7. d. M. hierelbst zum Besten der evangel. Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-Anstalt in Schlesien hat einen Reinertrag von einigen 200 Thlr. eingebracht. Ingleichen ist in Anlaß hieron noch ein Kapital von 50 Thlr. von wohltätiger Hand zur Bildung eines Fonds gespendet worden, aus welchem die bedürftigen Lehrer-Witwen auf dem Lande Unterstützung empfangen sollen.

△ Reichenbach, 11. Nov. [Zur Tagesschau.] Die Ergänzung und Neuwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung fanden letzten Montag bei nicht zahlreicher Beteiligung der Einwohnerchaft statt. Die ausscheidenden Mitglieder wurden größtentheils für die nächste Amtsperiode wieder gewählt. — Montag Abend gegen 8½ Uhr brannte in Bertholdsdorf biegsigen Kreises eine zu einem Bauertum gehörige Scheune ab. Der Untersuchungsrichter des königl. Kreisgerichts hat im Kreisblatt eine Aufforderung ergehen lassen, wonach 2 Personen, die am Abend der Ermordung des Lohnfuhrmanns Schehe jenen auf seinem Fuhrwerk in Begleitung der Mörder auf der Langenblauer-Chaussee gesehen haben, sich melden sollen. Während Gläubig die umfassendsten Geständnisse abgelegt hat, verbleibt Que de dabei, seine Mithäterschaft und Mithilfeschaft zu leugnen, obwohl sich Indizien herausgestellt haben, die den Verbrecher zu überführen geeignet sind. Einer Angabe von einflussreichen Gewohnen des Kreises ist seitens der betreffenden Behörde eine gedruckte Aufforderung zu gewissenhafter Angabe ihrer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse zugegangen. Es ist für Industrielle eine ebenso schwierige als mühselige Aufgabe, einer solchen Aufforderung zu entsprechen, da einmal die Erwerbsverhältnisse der Industriellen stark von Conjecturen abhängig, und in Folge dessen sehr variabel sind, anderntheils die Natur des kaufmännischen Geschäfts oft Discretion bedingt.

△ Handel, Gewerbe und Ackerbau. † Breslau, 11. Nov. [Börse.] Die Börse verfehlte in außerordentlich günstiger Stimmung und waren sämtliche Course bei großer Kauflust merklich höher. Öster. Creditattività 78—78½, National-Anleihe 70½, auf die Lieferung 69½ bezahlt, 1860er Loos 82½, Banknoten 86½—86¾, bis 86¾ bez. Oberschlesisch 152½ Gold, Freiburger 132½ Gold, Tarnowitzer 54 Gold, Rosel-Oderberger 52½ Gold, Neisser 84 Gold. Alle Fonds gesucht und manche bis 1 pt. höher bezahlt.

Breslau, 11. Nov. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, still, ordinäre 10—10½ Thlr., mittle 11—11½ Thlr., kleine 12½—12¾ Thlr., hochfeine 12½—13 Thlr. — Kleesaat, weiße, ohne wesentliche Änderung, ordinäre 10—12½ Thlr., mittle 13½—15½ Thlr., feine 16½—17½ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pf.) fest; gef. — Cr. pr. November 23 Thlr. Br.

November-Dezember 32½ Thlr. Br. Dezember-Januar 33 Thlr. Br. Januar-Februar — April-Mai 34½ Thlr. Gld. 34½ Thlr. Br. Mai-Juni —

Weizen (pr. 2000 Pf.) pr. November 47½ Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pf.) pr. November 35½ Thlr. Br.

Häfer (pr. 2000 Pf.) gef. — Centner; pr. November 36½ Thlr. Br.

November-Dezember — April-Mai 36½ Thlr. bezahlt.

Raps (pr. 2000 Pf.) gef. 500 Cr.; loco 11½ Thlr. Br. 11½ Thlr. Gld.

Br. November 11½ Thlr. Br. 11½ Thlr. Gld. November-Dezember 11½

Thlr. Br. 11½ Thlr. Gld. Dezember-Januar 11½—12 Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus fest; gef. 6000 Quart; loco 13½ Thlr. bezahlt, pr. November

und November-Dezember 13½ Thlr. bezahlt; Dezember-Januar 13½ Thlr. bezahlt, April-Mai 14½ Thlr. bezahlt; Mai-Juni —

Zink 5% Thlr. anzutreten.

Die Börsen-Commission.

△ Schweidnitz, 10. Nov. [Industrielles.] Die bedeutende Zuckerfabrikation unseres Kreises ist nun wieder in vollem Gange. Die Fabrik des Herrn Kopisch in Weizenroda ist den Resultaten der Wissenschaft und Erfahrung gemäß umgestaltet und vervollkommen worden. — In dem benachbarten Königszelt soll durch Herrn Maurermeister Silber aus Waldeburg eine Porzellanzabrik gegründet werden. Die Wahl dieses Ortes ist sicher aus verschiedenen Gründen eine günstige zu nennen.

* [Zucker.] Nach den französischen Berichten stellt sich dort in der Nüben-Ernte ein Ausfall von 83,500 Tons, also 1,670,000 Cr., heraus, was die ganze Situation des Zuckermarktes ändern wird.

gen, so weit dieselben das Gebür betreffen, und behandelte dann die Construction des Ohrs und die Vorgänge beim Hören, soweit dieselben bisher von der Wissenschaft festgestellt sind. Dann wurde mitgetheilt, daß Herr Monbaut den Vereinsmitgliedern zu ermäßigten Preisen den Eintritt für seine Dienstag-Vorstellung gewährt habe. Das Vereinsmitglied, welches bisher die statistischen Mittheilungen über den Bestand des Handwerker-Vereins gefliest, hat auch für das vergangene Quartal eine solche Übersicht angefertigt. Es geht daraus hervor, daß im Juli 498, im August 506, im September 532 Mitglieder gezählt wurden, durchschnittlich 512, also einen erfreulichen, wenn auch langsame Zunahme des Vereins, die im Winter noch weit höhere Zahlen verpricht. Die meisten Mitglieder gehörten dem Kaufmannsstande (76), den Tischern (73), den Schneidern (40), den Schuhmachern (37) und den Schlossern (36) an, indeß eine große Anzahl anderer Berufe standen vertreten sind; die Zahl der überhaupt im Verein vertretenen Berufsphären betrug 70.

△ Breslau, 6. Nov. [Handwerker-Verein.] Dr. Friedler, Sekretär des Gewerbe-Vereins, wählte zum Gegenstand seines gestrigen Vortrags seine Reise über Wien und Triest nach Venetien und teilte daraus vieles Interessante über diese Gegenden und Städte mit; die Beschreibung der bemerkenswerten Gebäude veranschaulichten eine Reihe trefflicher photographischer Darstellungen (der Martinskirche, des Dogenpalastes ic.). — Dr. Nippert teilte mit, daß Dr. Kaufmann Scherer seine Schenkungen zur Vereinsbibliothek abermals um eine vermehrt habe: Statuten der Lebensversicherungsbank „Cosmos“ zu Brest in Holland. Dieselben wurden der Vereinsbibliothek übergeben, wo Interessenten sie einsehen können. Vor Kurzem hat, wie wir hier nachfragen, Dr. Scherer auch den Bd. III. der Faucher'schen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte in zwei Exemplaren geschenkt. — Unter den zur Erledigung gekommenen Fragen war ein Wunsch nach einem Vereinsblatt, der indeß, so äußerst zweckmäßig, eine solche Zeitschrift wäre, doch wegen der großen Geld kosten vor der Hand wenigstens nicht auszuführen ist und auch den Vereinsmitgliedern bedeutende Opfer aufzulegen würde. — Weitere Wünsche betrafen einen Vortrag von Holtei, dessen das Wichtigste verübt werden soll, eine Vorstellung von Monbaut ic. Nachdem Literat C. Krause einige Fragen beantwortet, und die Herren Nippert und v. Kornakki einige technischen Inhalts erledigt hatten, kam eine Frage zur Vorstellung: ob beim Stiftungsfest wieder so wenig getanzt werden würde? (!) Dr. Scherer erklärte mit Recht, daß das Stiftungsfest eine zu ernste Bedeutung habe, um bloße Lustbarkeit zu sein, und daß Solche, die nur viel Tanz begehrn, lieber nicht erst kommen möchten. Schließlich wurde mitgetheilt, daß die vom Ministerium dem Gewerbe-Verein für den Central-Gewerbe-Verein zugedachten technischen (namentlich das Bausach betreffende) Vorlegeblätter und Zeichnungen der Handwerkervereins-Mitgliedern zur Ansicht vorgelegt werden würden.

△ Breslau, 11. Nov. [Personalien.] Befördert: der Gerichtsassessor Müller zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg mit der Funktion als Gerichtscommisar in Friedeberg a. D. Der Ausfultator Oertel zu Lauban zum Appellationsgerichts-Referendar. Die Civil-Supernumerarien Echter zu Grünberg und Leichmann zu Freistadt zu Bureau-Diätarien. — Versetzt: Der Bureau-Diatar Echter zu Grünberg an das Kreisgericht zu Görlitz.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 11. Nov. Die dem Herrenhanse vorgelegte Presse-Novelle enthält unter Anderem: Auf das Verbot des Erscheinens einer inländischen Zeitung kann der Richter erkennen, wenn wegen eines Verbrechens zum ersten oder eines Vergehens innerhalb 5

Inserate.

Niederschlesische Zweigbahn.

Ginnahme im Oktober 1863 für 15,000 Personen und
201,472³ Cr. Güter und Extraordinarien,
unter Vorbehalt späterer Feststellung 22,170 Thlr. 25 Sgr. 6 P.
Ginnahme im Monat Oktober 1862 nach erfolgter
Feststellung incl. Extraordinarien 18,265 - 20 - 1 :
Im Oktober 1863 mehr 3,905 Thlr. 5 Sgr. 5 P.

Fortgesetzte Dankesäußerungen

in Bezug auf die Heilkraft und den Wohlgeschmack des als Salon- und Tafelgetränk allgemein beliebten Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres aus der Brauerei des königl. Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1 in Berlin.

Dresden (R.-B. Frankfurt).
Unterm 4. September d. J. hat der Lehrer Knuth zu Kiez bei Dresden von Ihnen 22 fl. Malzextrakt erhalten, welche eine heilsame Wirkung auf seine angegriffene Lunge ausgeübt haben. Derselbe möchte nun, um seine Gesundheit wieder zu erlangen, den Gebrauch ihres vortrefflichen Fabrikats fortführen. (Folgt fernere Bestellung.) **Gentlemen, Pastor.**

Lippehne (R.-B. Frankfurt).
"Durch den Gebrauch Ihres so vortrefflichen Malzextrakt-Gesundheitsbiers bin auch ich von einem jahrelangen schmerhaften Leiden glücklich befreit, so daß ich mit voller Überzeugung mich dieses glücklichen Erfolgs erfreue und nicht umhin kann, Ihnen meinen besten Dank zu sagen. Ja selbst auf die Stimmung meines Gemüthes hat der Extract höchst sichtlich eingewirkt, denn mein Mämmuth ist verschwunden, meine frühere heitere Laune zurückgekehrt. Darum nochmals meinen herzlichsten Dank u." **Moldenhauer.**

Mitweide (R.-B. Frankfurt).
"Ersuche abermals um eine Sendung Ihres heilkräftigen Malzextrakts u." **Nitsche, Lehrer.**

In Breslau befinden sich Niederlagen bei S. G. Schwarz,
Oblauerstr. 21, und Ed. Groß, am Neumarkt 42. [3731]

Meine heute vollzogene Verlobung mit
Fräulein Antonie Wohl aus Prag beebrachte
ich mich allen meinen lieben Verwandten,
Freunden und Bekannten statt jeder besonderen
Meldung ganz ergebenst anzusegnen.

Breslau, den 10. November 1863.

[4999] **Rudolph Zimmerwahr.**

Pauline Blasche.
August Bornitz.
Verlobte. [5000]
Breslau. Leipzig.

Unsere am 9. d. M. stattgefundenen Ver-
lobung beebrachten wir uns allen Freunden
und Bekannten statt besonderer Meldung er-
gebenst anzusegnen. [4990]

Heinrich Handamm, Deutsch-Müller.

Anna Winter, Leobschütz.

Heute früh 5½ Uhr wurde meine liebe
Frau Clara, geborene Balsam, von einem
muntern Knaben entbunden.

Breslau, den 10. November 1863.

[5003] **Professor Dr. Körber.**

Heute Morgen 10½ Uhr wurde meine lieb-
gesteigte Frau Jeanette, geb. Fried-
mann, von einem muntern Knaben glücklich
entbunden. Dies Verwandten und Freunden
statt besonderer Meldung.

Neumarkt, den 10. November 1863.

[4988] **Fabian Mattersdorf.**

[5009] **Todes-Anzeige.**

Gestern Abend um 10 Uhr endete seine ir-
dische mühevolle Laufbahn nach kurzen aber
schweren Leiden unser unvergesslicher theurer
Gatte und Vater, der Orgelbaumeister Mor-
itz Robert Müller sen. im 63. Lebens-
jahr, am 30sten Geburtstage seines einzigen
Sohnes, der in dem Kunstfach seine treue
Stütze war. Sanft ruhe der große Meister!
Um stille Theilnahme bitten:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 11. November 1863.

Gestern Abend entcließ nach langen Leiden
Frau Jeanette London, geb. Levy. Diese
zeigen statt besonderer Meldung an:

[4998] **Die Hinterbliebenen.**

Breslau, den 11. November 1863.

Statt besonderer Meldung zeigen wir allen Verwandten und Freunden in tieffster Betrübnis ergebenst an, daß uns heute Morgen in Folge eines Schlaganfalls, unsere theure, innig geliebte Gattin und Mutter Julie, geb. David, durch den Tod ent-
risen wurde, und bitten um stille Theilnahme.

Brieg, den 10. November 1863. [4101]

Kfm. J. F. Scholz, nebst Kindern.

(Verspätet.)

Den am 7. d. Mts. erfolgten sanften Tod ihrer innig geliebten Frau und Schwester Amalie, geb. Bleyer, zeigen entfernten Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an: [5012]

G. Schindel, als Gatte.

E. Bleuer, als Bruder.

Schiedlagwitz, den 11. November 1863.

Familien-Nachrichten.

Chel. Verbindungen: hr. Kreisgerichts-Rath Eduard Henke mit Fräulein Agnes Kyrnits in Thorn, hr. Hauptmann Friedrich v. Holzendorff mit Fräulein Clara v. Görke in Cawton.

Geburten: Ein Sohn hrn. Ernst Lemke in Schönwerder, hrn. Justizrat A. v. Kopelow in Schwerin, eine Tochter hrn. Oberpostamt Krüger in Berlin.

Todesfälle: Frau Josephine v. Woishy, geb. v. Marquard, in Bliesten, hr. Friedrich Wilhelm v. Lude auf Niedergönen.

Verlobung: Fr. Anna Bargander mit hrn. Julian Schylla in Breslau.

Chel. Verbindung: hr. Leopold Giersberg mit Fr. Amanda Limberg, Oppeln und Neustadt.

Geburt: Ein Sohn hrn. Dr. Lierse-
mann in Ohlau.

Todesfall: hr. v. Hollink in Löben.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten meines sehr verstorbenen Mannes, des Kaufmanns Eduard Böttger, welcher ihm so theilnehmend die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich durch meine tiefgefühlten, herzlichsten Dank.

Bern. Auguste Böttger.

Der Herr, welcher Montag Nacht im goldenen
Zester Schmiedebrück einen neuen Hut mit
roth. Futter gegen sein alten vertauscht hat, wird
um Rückgabe im selben Local ersucht. A. S.

Zum Associationswesen. Bei der hohen wirthschaftlichen und fittlichen Bedeutung, welche die Lebensversicherung für alle Berufe und Vermögensklassen ohne Frage hat, halten wir es für unsere Pflicht, auf die in neuerer Zeit von der Lebensversicherungsgeellschaft "Germania" in Stettin mit großem Erfolg eingeführten "Genossenschafts-Versicherungen" aufmerksam zu machen. Die Vortheile und Erleichterungen, welche von der genannten Gesellschaft den sich anschließenden Genossenschaften oder Vereinen und den Mitgliedern derselben geboten werden, sind der Art, daß es dadurch selbst dem Weniger- und Unbemittelten möglich und leicht wird, durch den Abschluß einer Lebensversicherung die Mütte von Weib und Kind sicher zu stellen. Und der Umstand, daß sich in kürzer Zeit bereits 31 Vereine der Germania angeschlossen und daß davon 8125 Mitglieder mit 662,238 Thlr. ihr Leben versichert haben, beweist deutlich, daß durch die Genossenschaftsversicherungen ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigt wird, sowie auch, daß dieselben in der That geeignet sind, die Lebensversicherung mit ihren großen Wohlthaten zum Gemeingut aller Schichten und Klassen unseres Volkes zu machen. Wer es mit der Hebung und Befreiung des allgemeinen Wohlstandes ernst meint, muß diese Erziehung mit Freuden begrüßen. [4114]

Directe Niederlage von Hoflieferant Johann Hoff'schem Malz-Extract bei A. Chrambach, Graupenstraße Nr. 1. Leere Flaschen werden mit 1 Sgr. zurückgenommen. [4965]

Durch Dampf concentrirte Malz-Würze, wirkliches Malz-Extract.

Bei den jetzt allgemein herrschenden Kinderfrankheiten: Scharlach, Masern, Keuchhusten, wo mehr oder minder die Schleimhaut des Schlundes, des Kehlkopfes, der Lufttröhre und der Brustorgane ergreifen sind, leistet

die concentrirte Malz-Würze, ganz entschieden wesentliche Dienste, indem sie weit mehr als Nettigast, Bonbons, Brust-Caramellen u. s. w. den Auswurf befördernd und besänftigend

wirkt. — Da die vom Unterzeichneten hergestellte concentrirte Malz-Würze nur lediglich das Nährende des Bieres enthält, und dabei gänzlich frei von Alkohol ist, so gewährt sie noch den besonderen Vortheil, daß sie zugleich als stärkendes und kräftigendes diätisches Mittel angesehen werden kann, welches namentlich in der Rekonvalescenz der genannten oft sich sehr in die Länge hinziehenden Kinderfrankheiten, durch die leichten Eigenarten von ausgezeichneten Wirkung und im Stande ist, die Biedergeneigung eher herbeizuführen, d. h. die oft die Kleinen recht quälen, wenn auch nicht mehr gefährlichen Symptome (Keuchhusten u. c.) abzufüllen, als so manches andere mit Bombe, dagegen empfohlene Geheimmittel. —

Das pulverisierte Gesundheits-Malz und das aromatische Bäder-Malz, letzteres als Zusatz bei Bädern und nach den Bestimmungen des Arztes gebraucht, unterstützen die Wirkung dieser concentrirten Malz-Würze vorzüglich.

Diese Malz-Präparate sind stets frisch vorrätig und werden zu nächst-henden Preisen verkauft:

a) Concentrirtes Malz-Würze, das Glas 10 Sgr. und 7½ Sgr.

b) Pulverisiertes Gesundheits-Malz, die Dose 7½ und 4 Sgr.

c) Aromatisches Bäder-Malz, die Portion 9 Sgr. und 5 Sgr.

Bei Abnahme von 12 St. 10 % Rabat. [3938]

Eine Brochüre über den Nutzen und Nahrungs-wert dieser Präparate zweite vermehrte Auflage — sowie Gebrauchs-Anweisung werden gratis abgegeben. Breslau, im November 1863. [3938]

Wilhelm Doma,
August Weberbauer's Brauerei.

Directer Import von Havanna-Cigarren,

deren Echtheit garantirt wird.

Hugo F. Wegner,
Schweidnitzerstraße Nr. 13, 1. Etage.

Constitutionelle Bürger-Ressource (bei Liebich).

Morgen, den 13. d. M., Abends 7 Uhr, Männer-Versammlung im Humanitätsgebäude. Vortrag von Herrn Bauchath Stadt über seine Reise nach Russland. Der Vorstand.

Heymann's Kalender für Aerzte, 1864,
artist. Beilage, Portrait des Prof. Skoda, ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen. [4107]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Zu den laut Privilegium vom 11. Dezember 1843 emittierten 400,000 Thlr. Prioritäts-Aktionen à 200 Thlr. werden neue, für die Zeit vom 1. Januar 1864 bis dahin 1874 geltende Zinscoupons täglich mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags,

vom 1. bis 15. Dezember d. J. ausgegeben und zwar:

1. in unserer hiesigen Hauptklasse unter Präsentation der Prioritäts-Aktionen beußt Abstempelung und unter Abgabe eines Nummer-Verzeichnisses, zu denen Exemplare unentgeltlich verabreicht werden;

2. in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Französische-Straße Nr. 42, unter Abgabe der Prioritäts-Aktionen mit zwei Nummer-Verzeichnissen, von denen das eine mit Quittung über die eingelieferten Actionen sofort zurüdgegeben wird. Gegen Rückgabe des quittirten Nummer-Verzeichnisses werden acht Tage nachher die abgestempelten Actionen wieder ausgebändigt. [4108]

Breslau, den 2. November 1863.

Directorium.

L. Haase & Comp.,

königl. Hof-Photographen und Hof-Photographen Ihrer königl.

Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen,

Breslau, 10. Januarien-Straße 10.

Den vielen Verehrern E. von Holtei's hierdurch zur ergebensten Nachricht, daß dessen Portrait nach der Natur von uns photographirt nummer in unserm Atelier zu haben ist.

Wir sind im Besitz von 3 verschiedenen Aufnahmen, die größte, wie sie in unserm Schaukasten ausgestellt, eine vortrefflich gelungene Mittelausgabe, à 1 Thlr., wie divers Visitenartenformate.

Ebenso sind die Portraits Sr. färbischöpf. Gnaden des Herrn Dr. Heinr.

Förster in 3 verschiedenen Ausgaben wieder vorrätig.

Gleichzeitig verbinden wir mit dieser Anzeige die Bitte: die uns beehren den Herrschäften wollen die Aufnahme der negativen Bilder der zu Weihnachts-geschenken bestimmten Photographien in nicht zu kurzer Zeit vor dem Fest veranlassen, um Ausführung und Effectuierung mit nötiger Sorgfalt und ge-wohnter Pünktlichkeit unsererseits erfüllen zu können. [4113]

Aufnahme-Stunden: Wochentags: von 9 bis 3 Uhr,

Sonntags: von 9 bis 1 Uhr.

In der Buch- und Kunsthändlung von

Trewendt & Granier in Breslau.

Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königlichen Bank, ist zu haben:

Als ein schäbbares Hausbuch ist zu empfehlen:

Die zehnte! 6000 Exemplare starke Auflage von

Der Leibarzt oder 500 der besten

Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Als Husten-, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure,

Magenkrampf, Diarrhoe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, träge Stuhlgang,

Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindfucht,

Verschleimung, Harnverhaltung, Kolik, galante Krankheiten,

Scrophulkrankheiten, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Taubheit, Herzklagen, Schlaflosigkeit, Hautausschläge, u. s. w.

Nebst Wunderkräften des kalten Wassers und

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Zehnte Aufl. 8. brod. 185 Seiten. Preis 15 Sgr.

Ein Rath-aber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man si det darin die einfachsten und wirksamsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten; womit doch der Eine und der Andere zu kämpfen hat.

Königshulder Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik.

Die Herren Actionäre werden in Gemäßheit § 21 des revidirten und mittels Allerhöchsten Erlasses vom 26. März 1855 bestätigten Statuts auf

Kündigung

abgelöster 4- und $3\frac{1}{2}$ -prozentiger
grossherzoglich Posener Pfandbriefe
zum Umtausch.

In Folge stattgehabter Renten- und Pfands-Ablösung, so wie Parzellen-Verkaufs werden von den auf nachbenannte Güter ertheilten 4- und $3\frac{1}{2}$ -prozentigen Pfandbriefen die nachstehenden Apoints, welche sich im Umlauf befinden und im Hypothekenbuch gelöscht werden, hiermit gekündigt.

Pfandbr.-Nummer.	G u t .	K r e i s .	Pfandbr.-Nummer.	G u t .	K r e i s .
Lf. Amt.			Lf. Amt.		

7	5124	Czeszewo	Wongrowitz	1000	33 3547	dito	ditto	1000	20 3533	Sklarka	Schildberg	1000
9	5126	dito	dito	1000	34 3548	dito	ditto	1000	22 3535	dito	ditto	500
12	5129	dito	dito	1000	38 3552	dito	ditto	100	24 3537	dito	ditto	500
14	5131	dito	dito	1000	41 1747	dito	ditto	500	30 2152	dito	ditto	250
16	5133	dito	dito	1000	49 4148	dito	ditto	500	49 5836	dito	ditto	100
18	5135	dito	dito	1000	50 4149	dito	ditto	500	56 2653	dito	ditto	50
19	3534	Dłoni	Kröben	250	52 4151	dito	ditto	500	68 6250	dito	ditto	25
21	3536	dito	dito	250	53 4152	dito	ditto	250	69 6251	dito	ditto	25
25	11272	dito	dito	100	54 4153	dito	ditto	100	72 6254	dito	ditto	25
27	11274	dito	dito	100	4 3680	Pomarzany	Gnesen	1000	73 6255	dito	ditto	25
28	11275	dito	dito	100	4	koscielne		100	75 6257	dito	ditto	25
32	10622	dito	dito	25	12 1882			100	76 6258	dito	ditto	25
33	10623	dito	dito	25	18 4970			100	77 6259	dito	ditto	25
39	7449	dito	dito	1000	26 2322			100	79 6261	dito	ditto	25
40	7450	dito	dito	1000	28 5316			100	80 7402	Trzcionka	Buk	1000
42	7452	dito	dito	1000	3 4174	Rojów	Schildberg	1000	81 3608	dito	ditto	250
43	7453	dito	dito	1000	4 4175			100	82 3609	dito	ditto	250
44	7454	dito	dito	1000	13 3516			100	83 3610	dito	ditto	250
45	7455	dito	dito	1000	20 3523			100	84 3611	dito	ditto	250
46	7456	dito	dito	1000	39 5810			100	85 3612	dito	ditto	250
47	7457	dito	dito	1000	40 5811			100	86 3613	dito	ditto	250
48	7458	dito	dito	1000	41 5812			100	87 3614	dito	ditto	250
66	6475	dito	dito	500	42 5813			100	88 3615	dito	ditto	250
67	6476	dito	dito	500	44 5815			100	89 3616	dito	ditto	250
68	6477	dito	dito	500	45 5816			100	90 3617	dito	ditto	250
71	6480	dito	dito	500	46 5817			100	91 3618	dito	ditto	250
72	6481	dito	dito	500	51 2642			100	92 3619	dito	ditto	250
76	6485	dito	dito	500	52 2643			100	93 3620	dito	ditto	250
78	6487	dito	dito	500	54 2645			100	94 3621	dito	ditto	250
81	3645	dito	dito	250	55 2646			100	95 3622	dito	ditto	250
86	3650	dito	dito	250	65 6233			100	96 3623	dito	ditto	250
87	3651	dito	dito	250	66 6234			100	97 3624	dito	ditto	250
88	3652	dito	dito	250	67 6235			100	98 3625	dito	ditto	250
90	3654	dito	dito	250	68 6236			100	99 3626	dito	ditto	250
97	11584	dito	dito	100	69 6237			100	100 3627	dito	ditto	250
99	11586	dito	dito	100	70 6238			100	101 3628	dito	ditto	250
101	11588	dito	dito	100	72 6240			100	102 3629	dito	ditto	250
103	11590	dito	dito	100	74 6242			100	103 3630	dito	ditto	250
105	11592	dito	dito	100	17 4247	Slupia		1000	104 3631	dito	ditto	250
107	11594	dito	dito	100	18 4248			1000	105 3632	dito	ditto	250
109	11596	dito	dito	100	19 4249			1000	106 3633	dito	ditto	250
111	11598	dito	dito	100	23 4253			1000	107 3634	dito	ditto	250
113	11600	dito	dito	100	27 4257			1000	108 3635	dito	ditto	250
115	11602	dito	dito	100	33 3585			1000	109 3636	dito	ditto	250
117	11604	dito	dito	100	34 3586			1000	110 3637	dito	ditto	250
119	11606	dito	dito	100	36 3588			1000	111 3638	dito	ditto	250
125	11612	dito	dito	100	40 3592			1000	112 3639	dito	ditto	250
126	11613	dito	dito	100	41 3593			1000	113 3640	dito	ditto	250
128	11615	dito	dito	100	42 3594			1000	114 3641	dito	ditto	250
129	11616	dito	dito	100	43 3595			1000	115 3642	dito	ditto	250
130	11617	dito	dito	100	46 3598			1000	116 3643	dito	ditto	250
132	11619	dito	dito	100	47 3599			1000	117 3644	dito	ditto	250
134	11621	dito	dito	100	48 3600			1000	118 3645	dito	ditto	250
136	11623	dito	dito	100	49 3601			1000	119 3646	dito	ditto	250
137	11624	dito	dito	100	50 3602			1000	120 3647	dito	ditto	250
138	11625	dito	dito	100	68 5912			1000	121 3648	dito	ditto	250
140	11627	dito	dito	100	69 5913			1000	122 3649	dito	ditto	250
146	5879	dito	dito	50	71 5915			1000	123 3650	dito	ditto	250
148	5881	dito	dito	50	72 5916			1000	124 3651	dito	ditto	250
149	5882	dito	dito	50	73 5917			1000	125 3652	dito	ditto	250
150	5883	dito	dito	50	74 5918			1000	126 3653	dito	ditto	250
151	5884	dito	dito	50	76 5920			1000	127 3654	dito	ditto	250
152	5885	dito	dito	50	77 5921			1000	128 3655	dito	ditto	250
153	5886	dito	dito	50	78 5922			1000	129 3656	dito	ditto	250
154	5887	dito	dito	50	79 5923			1000	130 3657	dito	ditto	250
155	5888	dito	dito	50	80 5924			100				

Ettig's Zeichnenschule

für den

Volksschul-, Privat- und Seminarunterricht, sowie zur Beschäftigung im Hause.

In 10 Lieferungen (mit 220 Vorleseblättern, 1800 Figuren und Text) à 10 Sgr.
Wohl sind Zeichnvorlagen in großer Menge vorhanden, worunter viel Tüchtiges, ja zum Theil Vorzügliches sich befindet; wohl ist auch schon Manches für den elementarischen Zeichnenunterricht gethan worden: aber dennoch fehlt es an einer vollständigen elementarischen Zeichnenschule, welche sich nicht nur für die Unterklassen der Schullehrerseminare und für höhere Bürger-Schulen, sondern auch und hauptsächlich für jede niedere Bürgerschule, ja für jede Dorfschule, sowie für den Privatunterricht und die Beschäftigung der Kinder im Hause eignet; an einer Zeichnenschule, die nicht nur zum Kopiren, sondern auch zum Zeichnen aus der Erinnerung, zum Zeichnen nach der Natur und zum Erfinden und zwar nicht allein durch zweimäßige bildliche Darstellungen, sondern auch durch das ausführliche belehrende Wort anleitet; an einer Zeichnenschule, welche die männigfältigsten einfachen Bilder nach sachlichen, iusbesondere populär-wissenschaftlichen, wie nach pädagogischen und technischen Grundsätzen ordnet und behandelt.

Das Bedürfnis einer solchen Zeichnenschule wird jetzt, da man die hohe Bedeutung des Zeichnens für das praktische Leben, für verschiedene andere Unterrichtsgegenstände und für die Menschenbildung überhaupt mehr und mehr erkennt; jetzt, da die Zeit, die sich in Kunst und Industrie so herlich erhebt, den Zeichnenunterricht von der Volksschule dringend fordert; jetzt, da die Kunst mit ihrer freundlichen Schwester, der Musik, sich am häuslichen Herde sogar ihr gutes Recht zu verschaffen sucht — fast überall gefühlt, und das Verlangen darnach ist schon oft laut geworden.

Wir wollen nun dem Verlangen entgegenkommen durch eine in einer längeren Reihe von Jahren entstandene, aus der Pariser hervorgegangene und in derselben bereits bewährte, sowie durch das günstige Urtheil vieler Sachverständigen empfohlene Zeichnenschule welche alles oben Angedeute in sich vereinigt und doch ein rein elementarisches Werk ist. Wir hoffen damit ein Bedürfnis zu befriedigen und besonders dem Hause und der Volksschule einen Dienst zu erweisen.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Gesamtausgabe von Th. Mügge's Romanen und Novellen.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theodor Mügge's Romane 19ter und 20ter Band:

Die Vendéerrin.

Ein Roman in zwei Bänden.

Zweite Auflage. 8. Elegant broschiert. Preis 1 Thlr.

Vorher erschienen:

1ster bis 3ter Band: Der Chevalier. Ein Roman in drei Bänden.

2. Aufl. 8. Preis 1½ Thlr.

4ter bis 8ter Band: Toussaint. Ein Roman in fünf Bänden.

2. Aufl. 8. Preis 2 Thlr.

9ter bis 12ter Band: Erich Mandel. Ein Roman in vier Bänden.

2. Aufl. 8. Preis 2 Thlr.

13ter bis 15ter Band: Asraja. Ein Roman in drei Bänden.

2. Aufl. 8. Preis 1½ Thlr.

16ter bis 18ter Band: Tänzerin und Gräfin. Ein Roman in drei Bänden.

2. Aufl. 8. Preis 1½ Thlr.

Der anerkannte Werth der Mügge'schen Werke, ihr sittlicher Kern, der Reichthum

der Phantasie und der Glanz der Darstellung machen sie vorzüglich geeignet zur Auf-

nahme in Familien-Bibliotheken. Der billige Preis und die saubere Aus-

stattung sollen diesen Zweck möglichst fördern.

[3535]

Berichtigung. In der Zeitung vom 8. und 10. November soll es in der Bekanntmachung der Verwaltung der Portland-Cementfabrik in Oppeln, Zeile 3, heißen: **90.000**

[3962]

Zuverlässige Brücken-Waagen

geeicht, unter Garantie, sind vorrätig und billigst bei Gotthold Eliason, Neufeststraße Nr. 63.

Petroleum-Lampen,

amerikanische, belgische und deutsche, das Neueste und Beste, was es von Beleuchtungsgegenständen gibt, nebst raffiniertem Petroleum empfiehlt das Schumann'sche Porzellan-Lager, Schweidnitzerstraße 44, an der Ohlauerbrücke.

[4093]

Lebende Forellen und Ostsee-Male,

tägliche Sendungen Silberlachse, große Ostsee-Zander, Welse, Seehechte, Dorsche, große Spiegel- und Schuppenkarpfen sind stets frisch und in größter Auswahl nur zu haben bei Verkaufsplatz Vormittags

E. Guhndorf, vorm. F. Lindemann,

Weidenstr. Nr. 29.

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.

Breslau, den 11. Nov. 1863.

feine, mittle, ord. Ware.

Weizen, weißer 65—67 63 56—60

dito gelber 62—63 60 55—57

Roggen 45—46 44 40—42

Gerste 38—39 36 32—34

Hafer 28—29 27 25—26

Erbse 52—55 51 48—50

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Markt-

preise von Raps und Rüben.

Raps 214 204 196

Winterrüben 204 192 182

Sommerrüben 176 166 152

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-

Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralle-

13% Thlr. bez.

Breslauer Börse vom 11. Nov. 1863. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.

Amsterdam k. S. 142 G. Bresl. St.-Oblig. 4½ B. B.-S.-F. Litt. D. 4½ 100½ B.

dito 2 M. 141 B. Posen, Pfandbr. 4½ B. dito Litt. 4½ 100½ B.

Hamburg k. S. 151½ G. dito neue 4 93½ G. Köln-Mindener 3½ B. dito Prior. 4 91½ B.

dito 2 M. 149½ G. Schles. Pfandbr. 4 Glogau-Sagan. 4

London k. S. à 1000 Thlr. Neisse-Brieger 4 83½ G.

dito 3 M. 6. 19 bz. G. dito Litt. A. 3½ 152½ G.

Paris 2 M. 79½ bz. Sch. Rust. Pfdb. 4 100½ B. dito Lit. B. 3½ 140½ B.

Wien öst. W. 2 M. 85½ G. Sch. Pfdb. C. 4 100½ B. dito Lit. C. 3½ 152½ G.

Frankfurt 2 M. — dito B. 4 dito Pr.-Obl. 4 94½ G.

Augsburg 2 M. — dito dito 3½ 100½ B.

Leipzig 2 M. — Schl. Rentenbr. 4 96½ G. dito Lit. E. 3½ 81½ B.

Berlin k. S. — Posener dito 4 95½ G. Rheinische 4

Gold- und Papiergefeld. Schl. Prov.-Obl. 4½ — Kosel-Oderbrg. 4 52 G.

Ducaten — 96 G. dito Pr.-Obl. 4 —

Louisd'or — 110½ B. dito dito 4½ —

Poln. Bank-Bill. 92½ B. dito neueEm. 4 —

Oester. Währg. 86½ B. Krak. Oblig. 4 —

Russische — 92½ G. Oest. Nat.-Anl. 4 70½ B.

Inlandische Fonds.

Freiw. St.-Anl. 4½ — Italienische Anl. —

Preus. Anl. 1850 4 97 B. Schl. Zinkh.-A. —

dito 1852 4 97 B. Genfer Credit. —

dito 1854 4½ 100 G. Warsch.-W. pr. —

dito 1856 4½ 100 G. Stück v. 60 Rub. Rb. —

dito 1859 5 104½ B. Fr.-W.-Nordb. 4 —

Präm.-Anl. 1854 3½ — Mainz-Ludwgh. —

St. Schuldt.-Sch. 3½ 88½ B. Inländische Eisenbahn-Aktionen.

Bresl. St.-Oblig. 4 Bresl.-Sch. Frb. 4 132½ G.

dem Pr.-Obl. 4 95½ B. dito Pr.-Obl. 4 —

Ausländische Fonds.

Freiw. St.-Anl. 4½ — Gal.L.B.Slb. Pr. —

Preus. Anl. 1850 4 97 B. dito Pr.-Obl. 4 —

dito 1852 4 97 B. dito dito 4½ —

dito 1854 4½ 100 G. dito Stamm 5 —

dito 1856 4½ 100 G. Oppeln-Tarnw. 4 53½ G.

Inländische Eisenbahn-Aktionen.

Freiw. St.-Anl. 4½ — Schl. Zinkh.-A. —

Preus. Anl. 1850 4 97 B. Genfer Credit. —

dito 1852 4 97 B. Minerva 5 22½ B.

dito 1854 4½ 100 G. Schles. Bank .. 4 100 G.

dito 1856 4½ 100 G. Disc.-Com.-Ant. —

dito 1859 5 104½ B. Darmstädter. —

Oesterr. Credit 78,78½ b. dito Loose 1860 — 82½ b. D.

Gal.L.B.Slb. Pr. —

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: Dr. Stein. Druck von Gräb, Baeth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.

Avis

der neuen Modewaaren-Handlung Schlesinger & Milchner, Oblauerstr. 10|11 im Weißen Adler.

Sämtliche Neuheiten in einfachen und eleganten Wollstoffen sind bereits eingetroffen, so, daß die Auswahl eine sehr umfassende ist.

Als entschieden modern ist der schottische Geschmack zu bezeichnen, ebenso der Genre in long und travers gestreift.

Besondere Erwähnung verdienen die Genres:
Popeline d'Ecosse und Grosgrain.

Die Preise stellen sich von ersten auf circa 6, 8, 9, 10 und 11 Thlr. und von letzteren auf circa 3, 4 und 5 Thlr. die Robe.

Schlesinger & Milchner, Oblauerstr. 10|11 im Weißen Adler.

In Folge des leider zu früh erfolgten Todes meines geschätzten Geschäftsfreundes Herrn Leopold v. Lagerström in Breslau, habe ich die von demselben unterhaltene

Niederlage meines echten Holzements und des dazu erforderlichen Deckpapiers selbst übernommen, und führe solche unter Leitung des Herrn Paul Nikisch, Bahnhofstraße Nr. 10, welcher bereits längere Zeit im Geschäft oben gedachten Freundes mitarbeitete und genügende Geschäftskennnis in Betreff der Ausführung der Holzement-Bedachungen besitzt.

Ich habe dem Herrn Paul Nikisch Vollmacht erteilt, bitte meine geehrten Geschäftsfreunde, mit das erworbene Vertrauen auch fernerhin gütig zu bewahren und sich wegen Material-Lieferung und Ausführung von Bedachungen, welche unter Garantie übernommen werden, an Herrn Paul Nikisch zu wenden.

Die aus dem Geschäft des Herrn Leopold v. Lagerström sich herleitenden Forderungen für ausgeführte Bedachungen und gelieferte Deckmaterialien werde ich selbst einzahlen.

Hirschberg in Schlesien, im Oktober 1863. [4120]

Bew. Kaufm. Mathilde Hänsler,
Inhaberin der Geschäftsfirma:
Carl Samuel Hänsler, Fabrikbesitzer.

Nachstehendes Erfindungspatent auf Holzement ist der verw. Kaufmann Mathilde Hänsler, Inhaberin der Geschäftsfirma: Carl Samuel Hänsler in Hirschberg i/Schl. ertheilt worden.



Im Namen Sr. Majestät des Königs von Sachsen ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Januar 1853

Frau verw. Hänsler in Hirschberg unter heutigem Tage ein Erfindungs-Patent für die Dauer von fünf Jahren von heute an gerechnet auf

einen Holzement